



Deutsches  
Patent- und Markenamt

# Blatt für PMZ

**Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen**

Herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt

113. Jahrgang 2011

Art.-Nr. 51516100



Carl Heymanns Verlag

ISSN 0930-2980

# Inhaltsverzeichnis

## DEUTSCHLAND

### Mitteilungen der Präsidentin des DPMA

- Nr. 1/11 über die Öffnungszeiten beim DPMA, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 8. März 2011. Vom 10. Dezember 2010 ..... 33
- Nr. 2/11 über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen. Vom 12. Januar 2011 ..... 33
- Nr. 3/11 über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen. Vom 14. Februar 2011 ..... 73
- Nr. 4/11 über die Neufassung der Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzettifikaten. Vom 24. März 2010 ..... 121
- Nr. 5/11 über die Änderung der Praxis bei der Ausstellung von Prioritätsbelegen in Patent- und Gebrauchsmustersachen zum 1. Juni 2011. Vom 28. April 2011 ..... 177
- Nr. 6/11 über die Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien). Vom 15. April 2011 ..... 177
- Nr. 7/11 mit Hinweisen zur Erteilung von Quittungen und Empfangsbestätigungen im Zahlungsverkehr. Vom 24. Mai 2011 ..... 205
- Nr. 8/11 über Änderungen im Verfahrensablauf im Zusammenhang mit der Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente und Gebrauchsmuster. Vom 21. Juni 2011 ..... 233
- Nr. 9/11 über den Zeitpunkt des Abschlusses der technischen Vorbereitungen für die Erstveröffentlichung von Patentanmeldungen. Vom 12. August 2011 ..... 285
- Nr. 10/11 zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente (PAT) und Gebrauchsmuster (GbM). Vom 6. September 2011 ..... 313
- Nr. 11/11 über Stammdatenkorrekturen im elektronischen Markenregister. Vom 8. August 2011 ..... 313
- Nr. 12/11 über die zu verwendeten Formblätter in Patentsachen. Vom 4. Oktober 2011 ..... 314
- Nr. 13/11 über die zu verwendeten Formblätter in Gebrauchsmustersachen. Vom 4. Oktober 2011 ..... 314
- Nr. 14/11 über die zu verwendeten Formblätter in Halbleiterschutzsachen. Vom 4. Oktober 2011 ..... 314
- Nr. 15/11 über die Öffnungszeiten beim DPMA am 24. und 31. Dezember 2011. Vom 25. Oktober 2011 ..... 357
- Nr. 16/11 über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMA-register im Jahr 2012. Vom 12. August 2011 ..... 357
- Nr. 17/11 über die 10. Ausgabe der internationalen Klassifikation von Nizza. Vom 30. September 2011 ..... 389
- Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (Klassifikation von Nizza) zum 1. Januar 2012 ..... 389
- Richtlinien zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen. Vom 15. April 2011 ..... 177
  - für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzettifikaten. Vom 7. März 2011 ..... 121
- Formblatt für die Erfinderbenennung (P 2792) ..... 318
  - für den Antrag auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzettifikats (P 2008) ..... 74, 320
  - für den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzettifikats (P 2040) ..... 75, 323
  - für den Antrag auf Erteilung eines Patents (P 2007) ..... 34, 315
  - für den Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung (EPA/DPMA 110) ..... 325
  - für den Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters (G 6003) ..... 327
  - für den Antrag auf Eintragung des Schutzes einer Topografie eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses (T 6603) ..... 330
- Hinweis auf die Einführung von DPMAfaktura zum 1. Juni 2011 (Wichtige Kundeninformation für Empfänger von Rechnungen außerhalb der Schutzrechtsverfahren) ..... 205
  - auf die Verlängerung des Patent Prosecution Highway (PPH) Pilotprojekts zwischen dem DPMA und dem U.S.-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO) ..... 285
  - auf die Pilotprojekte des DPMA zum Patent Prosecution Highway (PPH) mit dem Japanischen Patentamt (JPO), dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO), dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum (KIPO) und dem Kanadischen Amt für geistiges Eigentum (CIPO) ..... 2
  - zum Inkrafttreten der VO zur Änderung der Patentverordnung und der Gebrauchsmusterverordnung ..... 206
  - zum Inkrafttreten der 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen ..... 285
  - auf das Inkrafttreten der VO zur Änderung der Markenverordnung und der Geschmacksmusterverordnung ..... 1
  - zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften ..... 33

— zum Inkrafttreten der 3. VO zur Änderung der Wahrnehmungsverordnung . . . . .	207	Bekanntmachung zu § 115 ZPO (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2011 – PKHB 2011). Vom 7. April 2011 . . . . .	233
VO zur Änderung der Patentverordnung und der Gebrauchsmusterverordnung. Vom 26. Mai 2011 . . . . .	206	Übersicht der Patentinformationszentren (Stand 1. Januar 2011) . . . . .	5
2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen. Vom 4. August 2011 . . . . .	285	<b>Ausstellungsschutz</b>	
VO zur Änderung der Markenverordnung und der Geschmacksmusterverordnung. Vom 6. Dezember 2010 . . . . .	1	Bekanntmachung über den Schutz von Mustern und Marken auf Ausstellungen	
3. VO zur Änderung der Wahrnehmungsverordnung. Vom 14. April 2011 . . . . .	207	— vom 10. November 2010 (November 2010 bis November 2011) . . . . .	2
Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften (Auszug) (Änderung der PatAnwO und des MarkenG). Vom 22. Dezember 2010 . . . . .	35	— vom 27. Dezember 2010 (Januar bis November 2011) . . . . .	44
Gesetz zur Anpassung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Auszug) (Änderung des SortG). Vom 9. Dezember 2010 . . . . .	73	— vom 8. Februar 2011 (Februar bis November 2011) . . . . .	76
Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch (Auszug) (Änderung der ZPO). Vom 24. März 2011 . . . . .	234	— vom 7. März 2011 (März bis November 2011) . . . . .	180
Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften (Auszug) (Änderung des VwZG). Vom 28. April 2011 . . . . .	234	— vom 5. Mai 2011 (Mai bis Oktober 2011) . . . . .	208
Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts (Auszug) (Änderung des RpfLG und des AVAG). Vom 23. Mai 2011 . . . . .	286	— vom 1. September 2011 (September bis November 2011) . . . . .	332
Geschäftsverteilung des BPatG für das Geschäftsjahr 2011 (1. Januar bis 31. Dezember 2011) (Auszug) . . . . .	35	— vom 31. Oktober 2011 (November 2011 bis September 2012) . . . . .	392
Geschäftsverteilungsplan des BGH für das Geschäftsjahr 2011 (Auszug) . . . . .	132	<b>STATISTIK</b>	
Hinweis auf eine Änderung der Wein-VO . . . . .	180, 332, 392	Statistik des BPatG für das Jahr 2010 . . . . .	78
— auf eine Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung . . . . .	392	— des DPMA für das Jahr 2010 . . . . .	83
		Haushalt des DPMA und des BPatG für das Haushaltsjahr 2011 (Auszug) . . . . .	133
		Statistiken der WIPO zu Schutzrechten des gewerblichen und geistigen Eigentums für das Jahr 2010 (Hinweis) . . . . .	109

## AUSLAND

### ARMENIEN

Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz . . . . .	181
— auf die Gesetzgebung zum Urheberrecht und verwandter Schutzrechte . . . . .	181

### AUSTRALIEN

Hinweis auf die Wettbewerbsgesetzgebung . . . . .	181
— auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz . . . . .	235

### BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz . . . . .	181
— auf die Gesetzgebung zum Urheberrecht und verwandter Schutzrechte . . . . .	181

### FRANKREICH

Hinweis auf die Verfahrensgebühren des Nationalen Amtes für gewerbliches Eigentum (INPI) . . . . .	76
--	----

GEORGIEN	Patentanwaltsverordnung (PAV). Vom 11. Mai 2011 . . .	399
Geschmacksmustergesetz. Vom 4. Mai 2010 . . . . .	Hinweis auf die Markenrichtlinien . . . . .	357 181
JAPAN	SERBIEN	
Hinweis auf die Urheberrechtsgesetzgebung . . . . .	Markengesetz. Vom 16. Dezember 2009 . . . . .	181 7
NORWEGEN	Geschmacksmustergesetz. Vom 11. Dezember 2009 . . .	46
Markengesetz Nr. 8. Vom 26. März 2010 . . . . .	SLOWAKEI	287
ÖSTERREICH	Hinweis auf die Patentgesetzgebung . . . . .	181
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010 (Budgetbegleitgesetz 2011), mit dem das Patentamtgebührengesetz geändert wird . . . . .	— auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz . . . . .	76 181
VO des Präsidenten des Patentamtes, mit der die Verordnung des Präsidenten des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2006 – PAV) geändert wird . . . . .	VEREINIGTES KÖNIGREICH	208
SCHWEDEN	Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz . . . . .	77
Markengesetz Nr. 1877. Vom 9. Dezember 2010 . . . . .	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	332
SCHWEIZ	Bundesgesetz Nr. 111-349 zur Einrichtung eines Pilotprogramms in bestimmten US-Bezirksgerichten zur Verbesserung der patentrechtlichen Fachkenntnisse von Bezirksrichtern. Vom 4. Januar 2011 . . . . .	235
Bundesgesetz über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG). Vom 20. März 2009 . . . . .	Hinweis auf den Leahy-Smith America Invents Act vom 16. 9. 2011 zur Änderung des Patentgesetzes (Title 35 U.S.C.) sowie eine vom US-Patent- und Markenamt herausgegebene Übersicht über die Daten des Inkrafttretens der einzelnen Paragraphen (America Invents Act: Effective Dates) . . . . .	393 363
— über die Patentanwältinnen und Patentanwälte (Patentanwaltsgesetz, PAG). Vom 20. März 2009 . . . . .	— auf die Amtsgebühren des US-Patent- und Markenamts (USPTO) . . . . .	396 77, 364
VO der Bundesversammlung über die Richter und Richterinnen am Bundespatentgericht (Patentrichterverordnung). Vom 20. März 2009 . . . . .		399

## EUROPÄISCHE UNION

Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes. Vom 10. März 2011 . . . . .	VO (EU) Nr. 976/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Hessischer Apfelwein (g.g.A.)). Vom 29. Oktober 2010 . . . . .	182 57
VO (EU) Nr. 895/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Halberstädter Würstchen (g.g.A.)). Vom 8. Oktober 2010 . . . . .	VO (EU) Nr. 1165/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Salzwedeler Baumkuchen (g.g.A.)). Vom 9. Dezember 2010 . . . . .	56 57
VO (EU) Nr. 896/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Schrobenhausener Spargel/Spargel aus dem Schrobenhausener Land/Spargel aus dem Anbaubereich Schrobenhausen (g.g.A.)). Vom 8. Oktober 2010 . . . . .	VO (EU) Nr. 1217/2010 der Kommission über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung. Vom 14. Dezember 2010 .	56 210

VO (EU) Nr. 1218/2010 der Kommission über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf bestimmte Gruppen von Spezialisierungsvereinbarungen. Vom 14. Dezember 2010 . . . . .	215	VO (EU) Nr. 273/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Bayerisches Rindfleisch/Rindfleisch aus Bayern (g.g.A.)). Vom 21. März 2011 . . . . .	238
VO (EU) Nr. 91/2011 der Kommission zur Eintragung einer Beziehung in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Hofer Rindfleischwurst (g.g.A.)). Vom 2. Februar 2011 . . . . .	236	VO (EU) Nr. 732/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Göttinger Feldkieker (g.g.A.)). Vom 22. Juli 2011 . . . . .	364
VO (EU) Nr. 194/2011 der Kommission zur Löschung der Eintragung einer Bezeichnung aus dem Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Höllensprudel (g.U.)). Vom 28. Februar 2011 . . . . .	237	Hinweis auf den Geltungsbereich der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen sowie der Zusatzprotokolle hierzu – Protokolle I, II und III . . . . .	183
VO (EU) Nr. 195/2011 der Kommission zur Löschung der Eintragung einer Bezeichnung aus dem Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben (Gögginger Bier (g.g.A.)). Vom 28. Februar 2011 . . . . .	237	— auf das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits . . . . .	364

## MEHRSEITIGE INTERNATIONALE ABKOMMEN

Vorankündigung neuer Mitgliedstaaten (Datum des Inkrafttretens) . . . . .	19, 298	Hinweis auf weitere Änderungen der AusfO PCT und der Verwaltungsrichtlinien . . . . .	169
WIPO. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	134	— auf Änderungen der Gebühren für internationale Anmeldungen (Äquivalenzbeträge in Euro) . . . . .	110, 347
BV. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	148	EPÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	156
Übersicht über den Stand der internationalen Hinterlegungsstellen . . . . .	148	Bekanntmachung von Änderungen der AusfO EPÜ und der GebO der EPO. Vom 30. November 2010 . . . . .	169
Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 5. April 2011 (Bosnien und Herzegowina, Jordanien, Luxemburg, Peru) . . . . .	238	Beschluss des Verwaltungsrat vom 26. 10. 2010 zur Änderung von Regel 36 der AusfO EPÜ . . . . .	170
— Vom 14. September 2011 (Chile und Marokko) . . . . .	370	Beschluss des Verwaltungsrat vom 26. 10. 2010 zur Änderung der AusfO EPÜ . . . . .	170
Hinterlegungsstelle CCM (Änderung der Gebühren) (Tschechische Republik) . . . . .	299	Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung der AusfO zum EPÜ und der GebO . . . . .	171
— CCY (Gebührenverzeichnis in Euro) (Slowakische Republik) . . . . .	347	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt des EPA	
— MCC (Erwerb des Status einer internationalen Hinterlegungsstelle) (Indien) . . . . .	166	— Nr. 12/2010 . . . . .	110
— NCIMB (Änderung der Gebühren) (Vereinigtes Königreich) . . . . .	20	— Nr. 1, 2/2011 . . . . .	110
PVÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	136	— Nr. 3, 4/2011 . . . . .	186
PCT. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	146	— Nr. 5, 6/2011 . . . . .	239
Bekanntmachung der AusfO PCT. Vom 10. Februar 2011 . . . . .	166	— Nr. 7, 8–9/2011 . . . . .	347
Änderung der AusfO PCT gemäß Beschluss der PCT-Versammlung. Vom 1. 10. 2009 . . . . .	167	Europäische Eignungsprüfung 2012 . . . . .	183
Bekanntmachung von Änderungen der AusfO PCT. Vom 5. September 2011 . . . . .	404	STLT. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	151
Änderungen der AusfO PCT gemäß Beschluss der PCT-Versammlung vom 29. 9. 2010 . . . . .	404	IPC. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	147
		Hinweis auf die IPC-Revision zum 1. Januar 2012 . . . . .	364
		IPIC-Vertrag. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	156
		GPÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	149

MMA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	142	WCT. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	164
PMMA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	142	Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 9. August 2011 (Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, die Europäische Union, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, die Republik Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, die ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, Mexiko, die Republik Moldau, die Mongolei, Nicaragua, die Niederlande, Österreich, Oman, Panama, Paraguay, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro (ehem.), Singapur, die Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine, Ungarn, Uruguay, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Zypern) . . . . .	365
MHA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	143	WPPT. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	164
NATO InfÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	149	Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 9. August 2011 (Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, die Europäische Union, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, die Republik Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, die ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, Mexiko, die Mongolei, Nicaragua, die Niederlande, Österreich, Oman, Panama, Paraguay, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro (ehem.), Singapur, die Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine, Ungarn, Uruguay, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Zypern) . . . . .	366
NATO GeheimÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	149	EuroFormÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	157
NKA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	144	Londoner Abkommen. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	156
HMA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	154	Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 27. Juli 2011 (Ungarn) . . . . .	371
Haager BeweisÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	158	ZPÜ. Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 13. Januar 2011 (Albanien) . . . . .	110
PLT. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	152	Wiener Abkommen. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	152
TLT. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	151	Vertrag von Lissabon. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	155
IntAusstÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	150		
EW. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	150		
Beschluss des Gemeinsamen EWV-Ausschusses Nr. 39/2011 vom 1. 4. 2011 zur Änderung von Anhang XVII (Geistiges Eigentum) des EWV- Abkommens. Vom 1. April 2011 . . . . .	299		
StraÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	156		
EAPC. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	150		
LKA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	157		
LUA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	157		
PfIZÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	153		
Fassung 1991. Bekanntmachung über den Geltungsbereich. (Inkrafttreten für Mazedonien). Vom 11. Mai 2011 . . . . .	299		
— für Peru. Vom 6. September 2011 . . . . .	406		
WTO. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	160		
HLÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	158		
EuroLÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	159		
Bekanntmachung über dem Geltungsbereich. Vom 23. März 2011 (Inkrafttreten für Estland) . . . . .	238		
HZÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	159		
Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 2. August 2011 (Inkrafttreten für Australien, Belize und Serbien; Erklärung durch San Marino) . . . . .	369		
LugÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	159		
WUA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	161		
RBÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	139		
KstlSchA. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	162		
TontrSchÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . . . .	163		
SatÜ. Übersicht über den Stand am 15. März 2011 . . .	163		
Bekanntmachung über den Geltungsbereich. Vom 4. April 2011 (Inkrafttreten für Chile) . . . . .	239		



## ZWEISEITIGE INTERNATIONALE ABKOMMEN

- Hinweis auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 20
- auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 406
- auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen ..... 218
- auf das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Regierung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 20
- auf das Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Syrien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen ..... 20
- auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 371
- auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen ..... 218
- auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 20
- auf das Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 zum Abkommen vom 17. Oktober 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer ..... 218
- auf das Protokoll vom 17. Juni 2010 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. . . 299
- auf das Protokoll vom 27. Oktober 2010 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 406
- auf das Inkrafttreten des deutsch-britischen Doppelbesteuerungsabkommens ..... 300
- auf das Inkrafttreten des deutsch-bulgarischen Doppelbesteuerungsabkommens ..... 300
- auf das Inkrafttreten des deutsch-malaysischen Doppelbesteuerungsabkommens ..... 218
- auf das Inkrafttreten des deutsch-mazedonischen Doppelbesteuerungsabkommens ..... 300
- auf das Inkrafttreten des deutsch-syrischen Doppelbesteuerungsabkommens ..... 218
- auf das Inkrafttreten des Protokolls zur Änderung des deutsch-maltesischen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ..... 300
- auf das Inkrafttreten des deutsch-luxemburgischen Änderungsprotokolls zum Abkommen vom 23. August 1958 zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern ..... 347
- auf das Inkrafttreten des deutsch-jordanischen Abkommens über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen sowie über das Außerkrafttreten des früheren Vertrags ..... 347
- auf den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Madagaskar über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen ..... 406
- auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen ..... 406
- auf das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ..... 20

## ENTSCHEIDUNGEN

## Bundesgerichtshof

BGH, Urteil vom 25. 3. 2010 – ZR 122/08  
(OLG Hamm) (Ls.)  
UrhG § 94 Abs. 1 Satz 1,  
§§ 95, 97 Abs. 1 v. 9. 9. 1995;  
BGB § 242 D  
**(Werbung des Nachrichtensenders)** ..... 28

BGH, Urteil vom 31. 3. 2010 – I ZR 36/08  
(Kammergericht) (Ls.)  
MarkenG § 5 Abs. 2, § 15  
Abs. 2 und 4  
**(Verbraucherzentrale)** ..... 23

BGH, Urteil vom 15. 4. 2010 – I ZR 145/08  
(OLG Hamburg) (Ls.)



UWG § 4 Nr. 9 lit. a und b, § 4 Nr. 11; MPG § 4 Abs. 2; HWG § 3 Satz 2 Nr. 1, § 6 Nr. 2 <b>(Femur-Teil)</b> .....	28	BGH, Urteil vom 15. 7. 2010 – I ZR 57/08 (OLG Frankfurt a. M.) (Ls.) GMV Art. 9 Abs. 1 Buchst. b <b>(Goldhase II)</b> .....	117
BGH, Urteil vom 22. 4. 2010 – I ZR 17/05 (OLG Köln) (Ls.) MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2 <b>(Pralinenform II)</b> .....	23	BGH, Urteil vom 22. 7. 2010 – I ZR 139//08 (OLG Hamburg) (Ls.) BGB § 823 Abs. 1; MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 5; TMG § 7 Abs. 2 Satz 1; UWG § 6 Abs. 2 Nr. 6, § 8 Abs. 1; ZPO § 253 Abs. 2 Nr. 2 <b>(Kinderhochstühle im Internet)</b> .....	117
BGH, Urteil vom 29. 4. 2010 – I ZR 39/08 (OLG Hamburg) (Ls.) UrhG § 19a; ZPO § 538 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 <b>(Session-ID)</b> .....	117	BGH, Beschluss vom 17. 8. 2010 – I ZB 59/09 MarkenG § 70 Abs. 3 Nr. 2 § 8 Abs. 2 Nr. 1 <b>(SUPERgirl)</b> .....	172
BGH, Urteil vom 29. 4. 2010 – I ZR 99/08 (OLG Karlsruhe) (Ls.) PAngV § 1 Abs. 1 Satz 1; UWG § 4 Nr. 11, § 5a Abs. 2 <b>(Preiswerbung ohne Umsatzsteuer)</b> .....	119	BGH, Beschluss vom 17. 8. 2010 – I ZB 61/09 MarkenG § 70 Abs. 3 Nr. 2 <b>(FREIZEIT Rätsel Woche)</b> .....	174
BGH, Urteil vom 29. 4. 2010 – I ZR 3/09 (OLG Hamburg) (Ls.) MarkenG § 30; HGB § 89b <b>(JOOP!)</b> .....	23	BGH, Urteil vom 31. 8. 2010 – X ZR 73/08 PatG § 4; EPÜ Art. 56 <b>(Gleitlagerüberwachung)</b> .....	192
BGH, Urteil vom 12. 5. 2010 – I ZR 209/07 (LG Frankfurt/Main) (Ls.) UrhG § 43 <b>(Lärmschutzwand)</b> .....	118	BGH, Beschluss vom 31. 8. 2010 – X ZB 9/09 PatG §§ 14, 34 Abs. 3 Nr. 3; EPÜ Art. 69 Abs. 1, Art. 78 Abs. 1 lit. c <b>(Bildunterstützung bei Katheternavigation)</b> .....	111
BGH, Urteil vom 12. 5. 2010 – I ZR 214/07 (OLG Nürnberg) (Ls.) UWG § 5 Abs. 1, 2 Nr. 1 <b>(Rote Briefkästen)</b> .....	118	BGH, Urteil vom 7. 9. 2010 – X ZR 173/07 EPÜ Art. 56; PatG § 4 <b>(Walzgerüst II)</b> .....	114
BGH, Urteil vom 19. 5. 2010 – I ZR 158/08 (OLG München) (Ls.) UWG § 4 Nr. 9 lit. b; UrhG § 4 Abs. 1, 2 <b>(Markenheftchen)</b> .....	118	BGH, Beschluss vom 9. 9. 2010 – I ZR 72/08 (OLG Frankfurt/Main) (Ls.) UWG §§ 3, 4 Nr. 11; AMG § 78 Abs. 2; AMPPreisV § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 3 <b>(Sparen Sie beim Medikamentenkauf!)</b> .....	28
BGH, Urteil vom 10. 6. 2010 – I ZR 42/08 (OLG München) (Ls.) UWG § 5 Abs. 1 Nr. 1 <b>(Praxis Aktuell)</b> .....	119	BGH, Urteil vom 9. 9. 2010 – Xa ZR 14/10 PatG § 22 Abs. 1; ErstrG § 12 <b>(Windenergiekonverter)</b> .....	57
BGH, Beschluss vom 10. 6. 2010 – I ZB 39/09 MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 <b>(Buchstabe T mit Strich)</b> .....	248	BGH, Beschluss vom 28. 9. 2010 – X ZR 57/10 PatG (1. 11. 1998) § 111 Abs. 2 Satz 2; ZPO § 233 Fa, Fd <b>(Geänderte Berufungsbegründungsfrist)</b> .....	62
BGH, Beschluss vom 24. 6. 2010 – I ZB 115/08 MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1, § 50 Abs. 1 und 2 Satz 1 <b>(TOOOR!)</b> .....	23	BGH, Beschluss vom 30. 9. 2010 – Xa ZR 123/09 (OLG München) (Ls.) GemSortV Art. 94 Abs. 1 und 2; GemNachbauV Art. 14 Abs. 3 <b>(Solara)</b> .....	28
BGH, Beschluss vom 24. 6. 2010 – I ZB 40/09 MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 10, § 50 Abs. 1, § 83 Abs. 3 Nr. 3 <b>(LIMES LOGISTIK)</b> .....	26	BGH, Urteil vom 5. 10. 2010 – I ZR 127/09 (LG Braunschweig) (Ls.) UrhG §§ 19a, 50 <b>(Kunstaussstellung im Online-Archiv)</b> .....	305
BGH, Urteil vom 29. 6. 2010 – X ZR 49/09 ZPO § 524 <b>(Ziehmaschinenzugeinheit II)</b> .....	186	BGH Urteil vom 14. 10. 2010 – I ZR 11/08 (OLG München) (Ls.) UrhWG § 11 Abs. 1, § 12 <b>(Gesamtvertrag Musikabrufdienste)</b> .....	118
BGH, Beschluss vom 1. 7. 2010 – I ZB 68/09 MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1 <b>(Heftleinband)</b> .....	222	BGH, Urteil vom 14. 10. 2010 – I ZR 191/08 (OLG München) (Ls.) EU-Grundrechtecharta Art. 11; Informationsge- sellschafts-Richtlinie Art. 6; UrhG § 95a <b>(AnyDVD)</b> .....	305
BGH, Urteil vom 13. 7. 2010 – Xa ZR 126/07 EPÜ Art. 83, Art. 138 Abs. 1 Buchst. b; IntPatÜbkG Art. II § 6 Abs. 1 Nr. 2; PatG § 34 Abs. 4, § 22 Abs. 1, § 21 Abs. 1 Nr. 2 <b>(Klammernahtgerät)</b> .....	21		

BGH, Beschluss vom 21. 10. 2010 – Xa ZB 14/09 PatG § 21 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 <b>(Winkelmesseinrichtung)</b> .....	196	BGH, Urteil vom 20. 1. 2011 – I ZR 31/09 (OLG München) (Ls.) MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2 <b>(Kappa)</b> .....	378
BGH, Urteil vom 26. 10. 2010 – X ZR 47/07 (Ls.) EPÜ Art. 52 Abs. 2 Buchst. c und d, Art. 56, Art. 138 Abs. 1 Buchst. a; IntPatÜbkG Art. II § 6 Abs. 1 Nr. 1 <b>(Wiedergabe topografischer Informationen)</b> .....	117	BGH, Beschluss vom 24. 1. 2011 – X ZB 33/08 PatG, § 59 Abs. 1; BGB §§ 242 Cd, 328, 334 <b>(Deformationsfelder)</b> .....	219
BGH, Urteil vom 28. 10. 2010 – I ZR 18/09 (OLG Köln) (Ls.) UrhG § 8 Abs. 2 Satz 2 <b>(Der Frosch mit der Maske)</b> .....	305	BGH, Urteil vom 25. 1. 2011 – X ZR 69/08 (OLG Hamburg) (Ls.) PatG § 145 <b>(Raiffvorhang)</b> .....	222
BGH, Urteil vom 18. 11. 2010 – Xa ZR 149/07 PatG § 3, PatG § 14; PatV § 9 Abs. 2 <b>(Fentanyl-TTS)</b> .....	239	BGH, Beschluss vom 3. 2. 2011 – ZR 129/08 (OLG München) (Ls.) Computerprogramm-RL Art. 5 Abs. 1, Art. 4 Abs. 2 Halbsatz 1 <b>(UsedSoft)</b> .....	223
BGH, Urteil vom 18. 11. 2010 – I ZR 155/09 (OLG München) (Ls.) MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5, 6 und 7, § 15 Abs. 2, 4, 5 und 6 <b>(Sedo)</b> .....	304	BGH, Urteil vom 3. 2. 2011 – I ZR 26/10 (OLG Düsseldorf) (Ls.) MarkenG § 24 Abs. 1; Richtlinie 89/104/EWG Art. 7 Abs. 1 <b>(Kuchenbesteck-Set)</b> .....	350
BGH, Urteil vom 1. 12. 2010 – I ZR 12/08 (OLG Frankfurt a. Main) (Ls.) UrhG § 12 Abs. 2, §§ 23, 24 Abs. 1; MarkenG § 23 <b>(Perlentaucher)</b> .....	118	BGH, Urteil vom 10. 2. 2011 – I ZR 8/09 (OLG Stuttgart) (Ls.) UWG § 3 Abs. 1, § 4 Nr. 11; PflSchG § 31c Abs. 1 <b>(RC-Netzmittel)</b> .....	379
BGH, Urteil vom 1. 12. 2010 – I ZR 196/08 (OLG Köln) (Ls.) UrhG § 87a Abs. 1 Satz 1, § 87b Abs. 1 Satz 1 und 2 <b>(Zweite Zahnarztmeinung II)</b> .....	305	BGH, Urteil vom 10. 2. 2011 – I ZR 164/09 (OLG Dresden) (Ls.) UWG § 7 Abs. 2 Nr. 2 <b>(Double-opt-in-Verfahren)</b> .....	379
BGH, Urteil vom 1. 12. 2010 – I ZR 70/09 (OLG München) (Ls.) UrhWG § 6 <b>(Multimediashow)</b> .....	305	BGH, Urteil vom 10. 2. 2011 – I ZR 172/09 (OLG Köln) (Ls.) MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 und 6, § 24 Abs. 1 und 2 <b>(RENNIE)</b> .....	350
BGH, Urteil vom 14. 12. 2010 – X ZR 193/03 (OLG Karlsruhe) (Ls.) EPÜ Art. 69; PatG § 14; ZPO § 563 Abs. 3 <b>(Crimpwerkzeug IV)</b> .....	199	BGH, Beschluss vom 22. 2. 2011 – X ZB 43/08 PatG § 21 Abs. 1 Nr. 3; PatG § 46 Abs. 1, 2, § 59 Abs. 4 <b>(Schweißheizung)</b> .....	244
BGH, Beschluss vom 16. 12. 2010 – Xa ZR 110/08 PatG §§ 110 ff.; ZPO § 69, § 263, § 516 Abs. 3 <b>(Magnetowiderstandssensor)</b> .....	200	BGH, Urteil vom 24. 2. 2011 – X ZR 121/09 PatG § 1 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 <b>(Webseitenanzeige)</b> .....	371
BGH, Urteil vom 13. 1. 2011 – I ZR 125/07 (OLG Braunschweig) (Ls.) MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 1; MarkenRL Art. 5 Abs. 1 Buchst. a; UWG § 4 Nr. 9 Buchst. b und 10, § 5 Abs. 2 <b>(Bananabay II)</b> .....	350	BGH, Urteil vom 24. 2. 2011 – I ZR 154/09 (OLG Köln) (Ls.) MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2 <b>(Enzymax/Enzymix)</b> .....	378
BGH, Beschluss vom 18. 1. 2011 – X ZR 165/07 GG Art. 103 Abs. 1; PatG § 122a; ZPO 321a, § 411 <b>(Formkörper)</b> .....	220	BGH, Urteil vom 24. 2. 2011 – I ZR 181/09 (OLG Frankfurt/Main) (Ls.) BGB §§ 677, 683 Satz 1, § 670; MarkenG § 14 Abs. 6 Satz 1 <b>(Kosten des Patentanwalts II)</b> .....	350
BGH, Urteil vom 20. 1. 2011 – I ZR 10/09 (OLG Frankfurt a. M.) (Ls.) MarkenG § 15 Abs. 2 und 4; ZPO § 524 <b>(BCC)</b> .....	350	BGH, Urteil vom 3. 3. 2011 – I ZR 167/09 (OLG Köln) (Ls.) UWG § 4 Nr. 1 bis 3, §§ 5, 7 Abs. 1 <b>(Kreditkartenübersendung)</b> .....	380
BGH, Urteil vom 20. 1. 2011 – I ZR 28/09 (OLG Köln) (Ls.) UWG § 5a Abs. 1 <b>(Kein Telekom-Anschluss nötig)</b> .....	379	BGH, Urteil vom 17. 3. 2011 – I ZR 129//09 (OLG München) (Ls.) UWG § 4 Nr. 11; AMG	

§ 21 Abs. 2 Nr. 1, § 43 Abs. 1 Satz 1; ApoG § 11a Satz 1 <b>(Injektionslösung)</b> .....	416	BGH, Beschluss vom 22. 6. 2011 – I ZB 64/10 (OLG München) (Ls.) UrhG § 36, § 36a Abs. 3 <b>(Aussetzung eines Schlichtungsverfahrens)</b> .....	351
BGH, Urteil vom 5. 4. 2011 – X ZR 1/09 (Ls.) EPÜ Art. 54 Abs. 1, 2 <b>(Dentalgerätesatz)</b> .....	304	BGH, Urteil vom 22. 6. 2011 – I ZR 159/10 (OLG Hamburg) (Ls.) UrhG § 87b Abs. 1 UWG § 4 Nr. 10 <b>(Automobil-Onlinebörse)</b> .....	416
BGH, Urteil vom 5. 4. 2011 – X ZR 86/10 (OLG Düsseldorf) (Ls.) PatG § 139 <b>(Cinch-Stecker)</b> .....	348	BGH, Beschluss vom 5. 7. 2011 – X ZB 1/10 PatG § 100 Abs. 3, § 102 Abs. 3, § 122a <b>(Modularer Fernseher II)</b> .....	348
BGH, Urteil vom 7. 4. 2011 – I ZR 56/09 (Ls.) GeschmMG § 40 Nr. 3 <b>(ICE)</b> .....	416	BGH, Urteil vom 7. 7. 2011 – I ZR 207/08 (OLG Hamm) (Ls.) MarkenG § 12, § 15 Abs. 2, § 23 Nr. 1, § 51 Abs. 1 § 55 Abs. 1 <b>(Gartencenter Pötschke)</b> .....	351
BGH, Beschluss vom 12. 4. 2011 – X ZB 1/10 PatG § 100 Abs. 3 Nr. 3; GG Art. 103 Abs. 1 <b>(Modularer Fernseher)</b> .....	300	BGH, Urteil vom 12. 7. 2011 – X ZR 75/08 EPÜ Art. 123 Abs. 2; PatG § 38 <b>(Reifenabdichtmittel)</b> .....	410
BGH, Urteil vom 12. 4. 2011 – X ZR 72/10 (OLG Karlsruhe) (Ls.) ArbNErfG §§ 5, 6 und 7; PatG § 8 <b>(Initialidee)</b> .....	300	BGH, Beschluss vom 19. 7. 2011 – X ZB 8/10 PatG §§ 34, 102 Abs. 5, §§ 80, 190; ZPO § 269 Abs. 3 <b>(Telefonsystem)</b> .....	375
BGH, Urteil vom 14. 4. 2011 – X ZR 41/08 (OLG Düsseldorf) (Ls.) MarkenG § 15 Abs. 2, § 23 Nr. 1, § 26 Abs. 1 und 3 Satz 1 und 2, § 49 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 55 Abs. 1 <b>(Peek &amp; Cloppenburg II)</b> .....	304	BGH, Beschluss vom 10. 8. 2011 – X ZA 1/11 PatG § 100 Abs. 3 Nr. 6; GebrMG § 18 Abs. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 2 <b>(Formkörper mit Durchtrittsöffnungen)</b> .....	414
BGH, Urteil vom 19. 4. 2011 – X ZR 124/10 PatG § 81 Abs. 2 Satz 1; EPÜ Art. 139 Abs. 2; ZPO § 148 <b>(Mautberechnung)</b> .....	301	BGH, Beschluss vom 10. 8. 2011 – X ZB 2/11 PatKostG § 11 Abs. 3; PatG § 100; IntPatÜbkG Art. II § 3 Abs. 1 Satz 2, Art. XI § 4 <b>(Ethylengerüst)</b> .....	375
BGH, Urteil vom 1. 6. 2011 – I ZR 140/09 (OLG Köln) (Ls.) UrhG § 2 Abs. 1 Nr. 7 <b>(Lernspiele)</b> .....	379	BGH, Urteil vom 17. 8. 2011 – I ZR 57/09 (OLG Düsseldorf) (Ls.) MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 und 6, § 23 Nr. 2, § 49 Abs. 2 Nr. 1; ZPO § 253 Abs. 2 Nr. 2, § 291 <b>(TÜV II)</b> .....	415
BGH, Urteil vom 1. 6. 2011 – I ZR 25/10 (OLG Celle) (Ls.) UWG § 4 Nr. 11; Richtlinie 91/414/EWG Art. 2 Nr. 11, 3, 4.1, 8; PflSchG § 2 Nr. 7, 9 Buchst. a, 9a Buchst. a, 11; §§ 9, 11 Abs. 1 Satz 1, § 25 <b>(Vorrichtung zur Schädlingsbekämpfung)</b> .....	380		
BGH, Urteil vom 9. 6. 2011 – X ZR 68/08 (Ls.) EPÜ Art. 52 Abs. 2 Buchst. a, Art. 54 Abs. 1 <b>(Memantin)</b> .....	374		
BGH, Beschluss vom 16. 6. 2011 – X ZB 3/10 GebrMG § 18 Abs. 4; PatG § 100 Abs. 3 Nr. 3 <b>(Werkstück)</b> .....	348		
BGH, Urteil vom 21. 6. 2011 – X ZR 43/09 (Auszug) PatG § 21 Abs. 1 Nr. 4, § 22 Abs. 1 Satz 1; EPÜ Art. 138 Abs. 1 lit. c <b>(Integrationselement)</b> .....	407		
BGH, Beschluss vom 22. 6. 2011 – I ZB 9/10 MarkenG § 76 Abs. 6, § 83 Abs. 3 Nr. 3; GG Art. 103 Abs. 1 <b>(Stahlschlüssel)</b> .....	378		
		Bundespatentgericht	
		BPatG, Beschluss vom 2. 6. 2009 – 3 Ni 31/06 (EU) (Ls.) PatG § 84 Abs. 2 Satz 2; ZPO § 269 Abs. 3 Satz 2 <b>(Kostenverteilung aus Billigkeitsgründen)</b> .....	224
		BPatG, Urteil vom 23. 11. 2010 – 3 Ni 47/08 (Ls.) PatG §§ 22 Abs. 1; 21 Abs. 1 Nr. 2 <b>(Buprenorphinpflaster)</b> .....	306
		BPatG, Urteil vom 21. 2. 2011 – 3 Ni 2/09 (Ls.) PatG §§ 82, 99 Abs. 1; ZPO § 62; BGB §§ 741, 744 Abs. 2 <b>(Lysimeterstation)</b> .....	306
		BPatG, Urteil vom 12. 5. 2010 – 4 Ni 21/09 (Ls.) PatG §§ 81 Abs. 2 Satz 1, 3 Abs. 2 Nr. 1 <b>(Fahrzeugsteuer)</b> .....	224

BPatG, Urteil vom 17. 11. 2010 – 5 Ni 137/09 (EU) (Ls.) PatG § 147 Abs. 2; ZPO § 147; PatG n. F. § 83 Abs. 1 <b>(Kommunikationssystem)</b> .....	308	BPatG, Beschluss vom 28. 10. 2010 – 11 W (pat) 14/09 PatG § 40; PVÜ Art. 4 Lit. A.; ZPO §§ 51, 52, 56; BGB §§ 106, 181, 1629 <b>(Unterbekleidungsteil)</b> .....	255
BPatG, Urteil vom 19. 1. 2011 – 5 Ni 103/09 (EU) (Ls.) PatG § 81; BGB § 242; ZPO §§ 284, 285, 325, 370 Abs. 1 <b>(Tintenpatrone)</b> .....	308	BPatG, Beschluss vom 8. 3. 2011 – 15 W (pat) 11/07 PatG § 48, § 80 Abs. 3 <b>(Teilbeschluss)</b> .....	308
BPatG, Beschluss vom 24. 2. 2011 – 3 ZA (pat) 29/10 zu 3 Ni 21/07 (EU) führend verbunden mit 3 Ni 22/07 (EU) und 3 Ni 26/07 (EU) PatG § 84 Abs. 2; ZPO § 91 <b>(Doppelvertretungskosten im Nichtigkeitsverfahren V)</b> .....	306	BPatG, Beschluss vom 15. 11. 2010 – 20 W (pat) 20/09 PatG § 16 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, § 17 Abs. 2, §§ 45, 46 Abs. 1, § 48 <b>(Zusatzanmeldung)</b> .....	228
BPatG, Beschluss vom 12. 7. 2011 – 3 ZA (pat) 14/11 zu 3 Ni 41/10 (EP) Az. der Parallelentscheidung 3 ZA (pat) 29/11 Zu 3 Ni 41/10 (EP) PatG § 99 Abs. 3; PatKostG § 6 Abs. 2 <b>(Zulässigkeit der Akteneinsicht)</b> .....	351	BPatG, Beschluss vom 7. 12. 2010 – 21 W (pat) 10/09 PatG §§ 39, 73; ZPO § 145; GVG §§ 13, 17a Abs. 2 <b>(Vorrichtung zur Detektion von Wasser in Brennstofftanks von Flugzeugen)</b> .....	260
BPatG, Beschluss vom 26. 10. 2010 – 4 ZA (pat) 50/10 zu 4 Ni 42/07 (Ls.) GG Art. 3 Abs. 1; PatG § 84 Abs. 2; ZPO § 91 Abs. 1 Satz 1 <b>(Mitwirkender Rechtsanwalt II)</b> .....	416	BPatG, Beschluss vom 13. 4. 2011 – 21 W (pat) 308/08 PatG §§ 59, 61 Abs. 1 <b>(Optische Inspektion von Rohrleitungen)</b> .....	384
BPatG, Beschluss vom 18. 1. 2011 – 5 ZA (pat) 20/10 (Az. der Parallelentscheidung 5 Ni 84/09 (EU)) PatG § 84 Abs. 2; ZPO § 91 <b>(Doppelvertretungskosten im Nichtigkeitsverfahren IV)</b> .....	224	BPatG, Beschluss vom 16. 12. 2010 – 23 W (pat) 15/09 PatG § 46 <b>(Dünnschichtmagnetspeichervorrichtung)</b> .....	263
BPatG, Beschluss vom 15. 7. 2010 – 5 W (pat) 452/07 (Ls.) RVG VV Vorb. 3 Abs. 4 zu Teil 3, RVG VV Nr. 3510, RVG § 15a Abs. 1 <b>(Anrechnung der Beschwerdeverfahrensgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren)</b> .....	416	BPatG, Beschluss vom 22. 7. 2011 – 24 W (pat) 43/10 MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1, § 8 Abs. 3 <b>(Deutsches Institut für Menschenrechte)</b> .....	416
BPatG, Beschluss vom 19. 6. 2010 – 6 W (pat) 317/06 (Ls.) PatG § 109 Abs. 1 Satz 1; GKG § 21 Abs. 1 und 2 <b>(Kosten der Rechtsbeschwerde)</b> .....	416	BPatG, Beschluss vom 27. 7. 2010 – 24 W (pat) 80/08 MarkenG §§ 49 Abs. 2 Nr. 3, 53 <b>(akustilon)</b> .....	268
BPatG, Beschluss vom 20. 10. 2010 – 7 W (pat) 333/06 PatG §§ 20, 21, 59, 61 <b>(Vorrichtung zum Heißluftnieten)</b> .....	251	BPatG, Beschluss vom 17. 2. 2011 – 25 W (pat) 216/09 MarkenG § 54 <b>(Wiener Griessler/Widerspruch gegen die Löschung)</b> .....	270
BPatG, Beschluss vom 8. 12. 2010 – 7 W (pat) 35/10 PatG § 35 Abs. 2 <b>(VCR-Antrieb)</b> .....	226	BPatG, Beschluss vom 9. 3. 2010 – 27 W (pat) 211/09 (nicht rechtskräftig) MarkenG § 8 Abs. 2, 3 <b>(Gelbe Seiten)</b> .....	64
BPatG, Beschluss vom 1. 3. 2011 – 8 W (pat) 331/06 PatG §§ 21 Abs. 2 Satz 2, 61 Abs. 4 <b>(Bearbeitungsstation)</b> .....	380	BPatG, Beschluss vom 20. 7. 2010 – 27 W (pat) 502/09 MarkenG §§ 8, 3 <b>(Ziernahrt als Bildmarke)</b> .....	200
BPatG, Beschluss vom 20. 1. 2010 – 10 W (pat) 21/06 PatG § 34 Abs. 3 Nr. 4, §§ 49, 74; PatV § 10 <b>(Aufreißdeckel)</b> .....	352	BPatG, Beschluss vom 28. 7. 2010 – 30 W (pat) 55/07 VO (EG) Nr. 510/2006 Art. 5; MarkenG §§ 130, 70 Abs. 3 Nr. 1 <b>(Bayerischer Süßer Senf)</b> .....	28
BPatG, Beschluss vom 12. 1. 2009 – 11 W (pat) 29/04 (Ls.) PatG §§ 21 Abs. 1 Nr. 3, 59 Abs. 1, 61 Abs. 1 Satz 2; ZPO § 308 <b>(Prüfungskompetenz bei widerrechtlicher Entnahme)</b> .	228	BPatG, Beschluss vom 15. 9. 2009 – 33 W (pat) 78/07 (Ls.) MarkenG § 82 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. ZPO §§ 516, 565 analog, § 130a Nr. 6 <b>(Widerruf der Beschwerderücknahme)</b> .....	310
		BPatG, Beschluss vom 16. 11. 2010 – 33 W (pat) 14/10 MarkenG § 61 Abs. 1; DPMAV § 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 <b>(Unterschriftsmangel II)</b> .....	272
		BPatG, Beschluss vom 7. 12. 2010 – 33 W (pat) 47/09 MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 2 <b>(STUBENGASSE MÜNSTER)</b> .....	273

BPatG, Beschluss vom 11. 1. 2011 – 33 W (pat) 77/08 MarkenG §§ 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 50 Abs. 1, 54 Abs. 1; MarkenRL Art. 3 Abs. 1 b) und c) <b>(NAI – Der Natur-Aktien-Index)</b> . . . . .	277	Europäische Gemeinschaften	
BPatG, Beschluss vom 11. 1. 2011 – 33 W (pat) 133/08 MarkenG § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2; MarkenRL (Richtlinie 2008/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 10. 2008) Art. 3 Abs. 1 b) und c) <b>(Multi Markets Fund MMF)</b> . . . . .	280		
<b>Zugelassene Rechtsbeschwerden</b>			
BPatG, Beschluss vom 22. 7. 2010 – 10 W (pat) 10/08 (Ls.) PatG § 35 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 <b>(Umschalter)</b> . . . . .	71		
BPatG, Beschluss vom 9. 9. 2010 – 10 W (pat) 19/09 (Ls.) IntPatÜG Art. II § 3, Art. XI § 4 <b>(Ethylenische Hauptketten)</b> . . . . .	231		
BPatG, Beschluss vom 4. 11. 2010 – 25 W (pat) 182/09 (Ls.) MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2, § 83 Abs. 2 Nr. 1 <b>(Neuschwanstein)</b> . . . . .	231		
<b>Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts</b>			
EPA, Entscheidung vom 15. 2. 2010 – G 1/07 (Ls.) EPÜ Art. 4 (3), 53 c), 53 b), 56, 83, 84, 123 (2), (3); Regel 43; PCT Regel 39.1, 67.1; PatG § 5 Abs. 2 <b>(Chirurgische Behandlung/MEDI-PHYSICS)</b> . . . . .	283		
EPA, Entscheidung vom 27. 9. 2010 – G 1/09 (Ls.) EPÜ Art. 112 (1); Regel 36 (1), 111 (1); PCT Art. 22, 23 (1) <b>(Anhängige Anmeldung/SONY)</b> . . . . .	310		
EPA, Entscheidung vom 19. 2. 2010 – G 2/08 (Ls.) EPÜ Art. 53 c), 54 (4), 54 (5); EPÜ 1973 Art. 52 (4), 54 (5); Wiener Abkommen über das Recht der Verträge Art. 31, 32 <b>(Dosierungsanleitung/ABOTT RESPIRATORY)</b> . . . . .	31		
EPA, Entscheidung vom 12. 5. 2010 – G 3/08 (Ls.) Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge Art. 31; EPÜ (1973) Art. 52 (1); EPÜ (2000) Art. 4 (2), (3), 10 ff., 15, 21-23, 24 (4), 31, 52, 56, 112 (1), 112a, 123 (3), 177 (1); VOBK Art. 4 (1), 10i, VOBK Art. 20 (1) <b>(Computerprogramme)</b> . . . . .	202		
EPA, Zwischenentscheidung vom 25. 6. 2010 – T 1068/07 – 3.3.8. (Ls.) EPÜ Art. 123 (2) <b>(Enzymatische DNA/SCRIPPS)</b> . . . . .	283		
			EuGH, Beschluss vom 26. 3. 2010 – C-91/09 (Eis.de GmbH ./ BBY Vertriebsgesellschaft mbH) (Ls.) MarkenRL 89/104/EWG Art. 5 Abs. 1 Buchst. a; Verfahrens- ordnung des EuGH Art. 104 § 3 Abs. 1 <b>(Banababay)</b> . . . . .
			31
			EuGH, Urteil vom 6. 7. 2010 – C-428/08 (Monsanto Technology LLC ./ Cefetra BV) (Ls.) Biotechnologierichtlinie 98/44/EG Art. 9: TRIPS-Übereinkommen Art. 27, 30 <b>(Sojamehl)</b> . . . . .
			71
			EuGH, Urteil vom 8. 7. 2010 – C-558/08 (Portakabin Ltd. und Portakabin BV ./ Primakabin BV (Ls.) MarkenRL 89/104/EWG Art. 5 bis 7 <b>(Portakabin)</b> . . . . .
			72
			EuGH, Urteil vom 29. 7. 2010 – C-214/09 P (Anheuser-Busch Inc. ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. 1 und b, Art. 43 Abs. 2 und 3, Art. 74 Abs. 2; Verordnung (EG) Nr. 2868/95 zur Durchführung der Verordnung (EG) 40/94 über die Gemeinschaftsmarke (GMV) Regeln 16 Abs. 1 und 3, 20 Abs. 2 <b>(BUDWEISER)</b> . . . . .
			31
			EuGH, Urteil vom 2. 9. 2010 – C-66/09 (Kirin Amgen Inc. ./ Staatliches Patentbüro der Republik Litauen) (Ls.) Verordnung (EWG) Nr. 1768/92 über die Schaffung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel Art. 7, 19, 19a <b>(KIRIN)</b> . . . . .
			119
			EuGH, Urteil vom 2. 9. 2010 – C-254/09 P (Calvin Klein Trademark Trust ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 1 und 5 <b>(CK CREACIONES KENNYA)</b> . . . . .
			119
			EuGH, Urteil vom 9. 9. 2010 – C-265/09 P (HABM ./ BORCO-Marken-Import Matthiesen) (Ls.) GMV Art. 4, Art. 7 Abs. 1, Art. 74 Abs. 1 <b>(BORCO)</b> . . . . .
			120
			EuGH, Urteil vom 14. 9. 2010 – C-48/09 P (Lego Juris A/S ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 7 Abs. 1 Buchst. e Ziff. ii <b>(Roter Lego-Stein)</b> . . . . .
			120
			EuGH, Urteil vom 21. 10. 2010 – C-467/08 (Padawan SL ./ Sociedad General de Autores y Editores de España) (Ls.) Richtlinie 2001/29/EG zum Urheberrecht in der Infor- mationsgesellschaft Art. 5 Abs. 2 Buchst. b <b>(Padawan)</b> . . . . .
			120
			EuGH, Urteil vom 11. 11. 2010 – C-229/09 (Hogan Lovells International LLP ./ Bayer CropScience AG) (Ls.) Verordnung (EG) Nr. 1610/96 über die Schaffung eines ergänzenden Schutz- zertifikats für Pflanzenschutzmittel Art. 1, 2, 3 Abs. 1 Buchst. b, Art. 5, 13, 15; Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehr- bringen von Pflanzenschutzmittel i. d. F. der Verordnung EG Nr. 396/2005 Art. 3 Abs.



1, Art. 4, 5, 8 Abs. 1 <b>(Idosulfuron)</b> .....	203	EuGH, Urteil vom 19. 5. 2011 – C-308/10 P (Union Investment Privatfonds GmbH ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. b, Art. 42 Abs. 3 Satz 3, Art. 43 Abs. 1, Art. 62 Abs. 1, 2, Art. 74 <b>(unibanco)</b> .....	311
EuGH, Urteil vom 22. 12. 2010 – C-120/08 (Bavaria NV ./ Bayerischer Brauerbund e. V.) (Ls.) Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 Art. 6, Art. 13 Abs. 1, Art. 14, Art. 17; Verordnung (EG) Nr. 1107/96 Art. 1; Verordnung (EG) Nr. 2400/96 Art. 1; Verordnung (EG) Nr. 1347/2001 Art. 1; Verordnung (EG) Nr. 692/2003 Art. 1 Nr. 13; Verordnung (EG) Nr. 510/2006 Art. 4, Art. 7, Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1, Art. 17, Art. 19 <b>(Bayerisches Bier)</b> .....	203	EuGH, Urteil vom 12. 7. 2011 – C-324/09 (L'Oreal SA u. a. ./ eBay u. a.) (Ls.) Marken-Richtlinie 89/104/EWG Art. 5; GMV Art. 9 und 13; Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäfts- verkehr Art. 14 Abs. 1; Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums Art. 11; Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel Art. 6 Abs. 1 <b>(L'Oreal ./ eBay)</b> .....	419
EuGH, Urteil vom 27. 1. 2011 – C-168/09 (Flos SpA ./ Semeraro Casa e Famiglia SPA) (Ls.) Geschmacksmusterrichtlinie 98/71/EG Art. 12, 17, 19; Schutzdauer-Richtlinie 93/98/EG Art. 1 Abs. 1, Art. 10 Abs. 1-3, Art. 13 Abs. 1 Unterabs. 1; Richtlinie 2001/29/EG zum Urheberrecht in der Informations- gesellschaft Art. 1 Abs. 1, Art. 2; ital. Dekret Nr. 1411/1940 (Geschmacks- mustergesetz) Art. 5; ital. Gesetzes- dekret Nr. 95/2001 zur Umsetzung der Geschmacksmusterrichtlinie Art. 22, 25a; ital. Gesetzesdekret Nr. 10/2007 zur Erfüllung gemeinschaftlicher und internationaler Verpflichtungen Art. 4 Abs. 4; ital. Gesetzbuch über gewerbliches Eigentum von 2005 Art. 239 <b>(Flos)</b> .....	203	EuG, Urteil vom 12. 5. 2010 – T-148/08 (Beifa Group Co. Ltd ./ HABM) (Ls.) GGV Art. 25 Abs. 1 Buchst. e, 60 Abs. 1, 61 Abs. 3 und 6; GMV Art. 43 Abs. 2 und 3; MarkenRL 89/104/EWG Art. 11 Abs. 2; deutsches MarkenG §§ 14, 25 <b>(Schreibgerät)</b> .....	119
EuGH, Urteil vom 24. 3. 2011 – C-552/09 (Ferrero SpA ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. b, Abs. 5, Art. 49 Abs. 1, 2, Art. 52 Abs. 1 Buchst. a; AEUV Art. 256 Abs. 1 Unterabs. 2 <b>(TiMi KiNDERJOGHURT)</b> .....	310	EuG, Urteil vom 19. 5. 2010 – T-243/08 (Ravensburger AG ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. b, Abs. 5, Art. 74, 75 <b>(EDUCA Memory game)</b> .....	119
EuGH, Urteil vom 29. 3. 2011 – C-96/09 P (Anheuser-Busch Inc. ./ Budjovicky Budvar, národní podnik) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 4, 43 Abs. 2, 3, 74 Abs. 1; Verordnung (EG) Nr. 510/2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen Art. 1 ff.; Lissaboner Ursprungsabkommen Art. 1 bis 5; Ausführungsverordnung zum Lissaboner Abkommen Regeln 9, 16; österreichisch-tschechoslowakischer Vertrag über den Schutz von Herkunfts- angaben und Ursprungsbezeichnungen Art. 1, 2, 3 Abs. 1, 5 Abs. 1, Art. 6; Durchführungsübereinkommen zum österreichisch-tschechoslowakischen Vertrag Anlage B <b>(BUD)</b> .....	386	EuG, Urteil vom 19. 5. 2010 – T-108/09 (Ravensburger AG ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 7 Abs. 1 Buchst. b, c, Art. 74, 75 <b>(Memory)</b> .....	119
EuGH, Urteil vom 12. 4. 2011 – C-235/09 (DHL Express France SAS ./ Chronopost SA) (Ls.) GMV Art. 1 Abs. 2, Art. 9 Abs. 1, Art. 14, Art. 90 ff., Art. 98 Abs. 1; EuGVVO Art. 33 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1, Art. 49; Durchsetzungsricht- linie 2004/48/EG Art. 3; EUV Art. 4 Abs. 3 Unterabs. 2 <b>(DHL Express, WEBSHIPPING)</b> .....	311	EuG, Urteil vom 24. 11. 2010 – T-137/09 (Nike International Ltd ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 73 <b>(R10)</b> .....	204
		EuG, Urteil vom 7. 12. 2010 – T-59//08 (Nute Partecipazioni SpA, La Perla Srl ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. b, Abs. 5, Art. 52 Abs. 1 Buchst. a <b>(la PERLA)</b> .....	311
		EuG, Urteil vom 17. 12. 2010 – T-336/08 (Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli ./ HABM) (Ls.) GMV Art. 7 Abs. 1 Buchst. b, Abs. 3 <b>(Goldhase mit Glöckchen)</b> .....	386
		EuG, Urteil vom 15. 3. 2011 – T-50/09 (Ifemy's Holding GmbH ./ HABM) (Ls.) EG Art. 2 und 3; GMV Art. 43 Abs. 2 und 3, Art. 77a Abs. 1; Verordnung (EG) Nr. 2868/95 zur Durchführung der Verordnung Nr. 40/94 über die Gemeinschafts- marke Regeln 22 Abs. 2, 50 Abs. 2, 53, 71 Abs. 1, 80 Abs. 2 <b>(Dada &amp; Co. kids)</b> .....	312
		EuG, Urteil vom 7. 4. 2011 – T-84/08 (Intesa Sanpaolo SpA ./ HABM) (Ls.) Verordnung (EG) Nr. 216/96 über die Verfahrensordnung vor den Beschwerdekammern des HABM Art. 8 Abs. 3; GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. b <b>(COMIT)</b> .....	312

EuGH, Gutachten 1/09 vom 8. 3. 2011 (Ls.)	
EUV Art. 4 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1;	
EUV Art. 218 Abs. 11, Art.	
258-260, 262, 267, 344	
<b>(Einheitliches europäisches Patentgerichtssystem)</b> . . . . .	204

## Gerichte anderer Staaten

## Österreich

Oberster Gerichtshof, Beschluss vom 15. 7. 2009 – 16 Ok 6/09 (Ls.) EG Art. 81	
<b>(Pressegrosso I)</b> . . . . .	204
Oberster Gerichtshof, Beschluss vom 1. 12. 2009 – 16 Ok 10/090 (Ls.) EG Art. 81; AEUV Art. 101 Abs. 1	
<b>(Pressegrosso II)</b> . . . . .	204
Oberster Gerichtshof, Urteil vom 11. 3. 2010 – 4 Ob 195/09 (Ls.) UrhG §§ 60, 82; MSchG § 58; MarkenRL 89/104/EWG Art. 9 Abs. 1	
<b>(Hundertwasserhaus V)</b> . . . . .	204

Oberster Gerichtshof, Urteil vom 11. 5. 2010 – 4 Ob 49/10z (Ls.) UrhG § 21 Abs. 1; ABGB § 914	
<b>(Tirol Milch Logo)</b> . . . . .	284

## Vereinigte Staaten von Amerika

Entscheidung des US Court of Appeals for the Federal Circuit vom 7. 7. 2010 (Ls.) 35 U.S.C. §§ 102(e), 119(e)	
<b>(In re Giacomini)</b> . . . . .	284
Entscheidung des US Court of Appeals for the Second Circuit vom 28. 9. 2010 (United States of America ./. American Society of Composers, Authors and Publi- shers betr. Real-Networks, Inc. Yahoo! Inc.) (Ls.) Copyright Act Secs. 101, 106 (1), (4) (17 U.S.C. §§ 101, 106 (1), (4); WIPO Copyright Treaty (WCT) Art. 8	
<b>(United States v. ASCAP)</b> . . . . .	284
Entscheidung des US Court of Appeals for the Federal Circuit vom 15. 4. 2011 (Ls.) 35 U.S.C. § 251	
<b>(In re Tanaka)</b> . . . . .	387

## Gesetzesregister der Entscheidungen

## Patentgesetz

PatG § 1 Abs. 1 . . . . .	371
PatG § 1 Abs. 3 Nr. 3. . . . .	371
PatG § 1 Abs. 4 . . . . .	371
PatG § 3 . . . . .	239
PatG § 4 . . . . .	114, 186, 192
PatG § 5 . . . . .	111
PatG § 5 Abs. 2 . . . . .	283
PatG § 8 . . . . .	300
PatG § 14 . . . . .	111, 199, 239
PatG § 16 Abs. 1 Satz 2 . . . . .	228
PatG § 16 Abs. 2 . . . . .	228
PatG § 17 Abs. 2 . . . . .	228
PatG § 20 . . . . .	251
PatG § 21 . . . . .	251
PatG § 21 Abs. 1 Nr. 2. . . . .	21, 306
PatG § 21 Abs. 1 Nr. 3. . . . .	228, 244
PatG § 21 Abs. 1 Nr. 4. . . . .	196, 407
PatG § 21 Abs. 2 . . . . .	196
PatG § 21 Abs. 2 Satz 2 . . . . .	380
PatG § 22 Abs. 1 . . . . .	21, 57, 306
PatG § 22 Abs. 1 Satz 1 . . . . .	407
PatG § 34 . . . . .	375
PatG § 34 Abs. 3 Nr. 3. . . . .	111
PatG § 34 Abs. 3 Nr. 4. . . . .	352
PatG § 34 Abs. 4 . . . . .	21
PatG § 35 Abs. 1 Satz 1 . . . . .	71
PatG § 35 Abs. 2 . . . . .	226
PatG § 35 Abs. 2 Satz 2 . . . . .	71
PatG § 38 . . . . .	410
PatG § 39 . . . . .	255
PatG § 40 . . . . .	255
PatG § 45 . . . . .	228
PatG § 46 . . . . .	263
PatG § 46 Abs. 1 . . . . .	228, 244
PatG § 46 Abs. 2 . . . . .	244
PatG § 48 . . . . .	228, 308
PatG § 49 . . . . .	352
PatG § 59 . . . . .	251, 384
PatG § 59 Abs. 1 . . . . .	219, 228
PatG § 59 Abs. 4 . . . . .	244
PatG § 61 . . . . .	251

PatG § 61 Abs. 1. . . . .	384
PatG § 61 Abs. 1 Satz 2 . . . . .	228
PatG § 61 Abs. 4. . . . .	380
PatG § 73 . . . . .	260
PatG § 74 . . . . .	352
PatG § 80 . . . . .	375
PatG § 80 Abs. 3. . . . .	308
PatG § 81 . . . . .	308
PatG § 81 Abs. 3 Satz 1 . . . . .	301
PatG § 82 . . . . .	306
PatG § 83 Abs. 1 n. F. . . . .	308
PatG § 84 Abs. 2. . . . .	224, 306, 416
PatG § 99 Abs. 1. . . . .	306
PatG § 99 Abs. 3. . . . .	351
PatG § 100 . . . . .	375
PatG § 100 Abs. 3 Nr. 3 . . . . .	300, 348
PatG § 100 Abs. 3 Nr. 6 . . . . .	414
PatG § 102 Abs. 3 . . . . .	348
PatG § 102 Abs. 5 . . . . .	375
PatG § 109 . . . . .	375
PatG § 109 Abs. 1 Satz 1 . . . . .	416
PatG § 110 . . . . .	200
PatG § 111 Abs. 2 Satz 2 . . . . .	62
PatG § 122a. . . . .	220, 348
PatG § 139 . . . . .	348
PatG § 145 . . . . .	222
PatG § 147 Abs. 2. . . . .	308

## Gebrauchsmustergesetz

GebrMG § 15 Abs. 1 Nr. 2 . . . . .	414
GebrMG § 18 Abs. 4 . . . . .	348, 414

## Markengesetz

MarkenG § 3 . . . . .	200
MarkenG § 5 Abs. 2 . . . . .	23
MarkenG § 8 . . . . .	200
MarkenG § 8 Abs. 1 Nr. 1. . . . .	280
MarkenG § 8 Abs. 1 Nr. 2. . . . .	280
MarkenG § 8 Abs. 2 . . . . .	64



MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1	23, 172, 222, 231, 248, 277, 416
MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 2	248, 273, 277
MarkenG § 8 Abs. 1 Nr. 2	231
MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 10	26
MarkenG § 8 Abs. 3	64, 416
MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2	378
MarkenG § 12	351
MarkenG § 14 Abs. 2	415
MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 1	117, 350
MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2	23, 304, 378
MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 3	415
MarkenG § 14 Abs. 5	117, 304, 350, 415
MarkenG § 14 Abs. 6	304, 350, 415
MarkenG § 14 Abs. 6 Satz 1	350
MarkenG § 14 Abs. 7	304
MarkenG § 15 Abs. 2	23, 304, 350, 351
MarkenG § 15 Abs. 4	23, 304, 350
MarkenG § 15 Abs. 5	304
MarkenG § 15 Abs. 6	304
MarkenG § 19	415
MarkenG § 23 Nr. 1	351
MarkenG § 23 Nr. 2	415
MarkenG § 24 Abs. 1	350
MarkenG § 26 Abs. 1	304
MarkenG § 26 Abs. 2	350
MarkenG § 26 Abs. 3 Satz 1	304
MarkenG § 26 Abs. 3 Satz 2	304
MarkenG § 30	23
MarkenG § 49 Abs. 1	304
MarkenG § 49 Abs. 2 Nr. 1	415
MarkenG § 49 Abs. 2 Nr. 3	268
MarkenG § 50 Abs. 1	23, 26, 277
MarkenG § 50 Abs. 2 Satz 1	23
MarkenG § 51 Abs. 1	304, 351
MarkenG § 53	268
MarkenG § 54	270
MarkenG § 54 Abs. 1	277
MarkenG § 55 Abs. 1	304, 351
MarkenG § 61 Abs. 1	272
MarkenG § 70 Abs. 3 Nr. 1	28
MarkenG § 70 Abs. 3 Nr. 2	172, 174
MarkenG § 76 Abs. 6	378
MarkenG § 82 Abs. 1 Satz 1	310
MarkenG § 83 Abs. 2 Nr. 1	231
MarkenG § 83 Abs. 3 Nr. 3	26, 378
MarkenG § 130	28

### Geschmacksmustergesetz

GeschmMG § 40 Nr. 3	416
---------------------	-----

### PatKostG

§ 6 Abs. 2	351
§ 11 Abs. 3	375

### IntPatÜbkG

Art. II § 3	231
Art. II § 3 Abs. 1 Satz 2	375
Art. II § 6 Abs. 1 Nr. 1	117
Art. II § 6 Abs. 1 Nr. 2	21
Art. XI § 4	231, 375

### EG

Art. 2	312
Art. 3	312
Art. 81	204

### PatV

§ 9 Abs. 2	239
§ 10	352

### EPÜ

EPÜ Art. 4 Abs. 3	283
EPÜ Art. 52 Abs. 2 Buchst. a	374
EPÜ Art. 52 Abs. 2 Buchst. c	117
EPÜ Art. 52 Abs. 2 Buchst. d	117
EPÜ Art. 53 b)	283
EPÜ Art. 53 c)	31, 283
EPÜ Art. 54 Abs. 1	304, 374
EPÜ Art. 54 Abs. 2	304
EPÜ Art. 54 Abs. 4	31
EPÜ Art. 54 Abs. 5	31
EPÜ Art. 56	114, 117, 186, 192, 283
EPÜ Art. 57	111
EPÜ Art. 69	199
EPÜ Art. 69 Abs. 1	111
EPÜ Art. 78 Abs. 1 lit. c	111
EPÜ Art. 83	21, 283
EPÜ Art. 84	283
EPÜ Art. 112 Abs. 1	310
EPÜ Art. 123 Abs. 2	283
EPÜ Art. 123 Abs. 3	283
EPÜ Art. 138 Abs. 1 Buchst. a	117
EPÜ Art. 138 Abs. 1 Buchst. b	21
EPÜ Art. 138 Abs. 1 lit. c	407
EPÜ Art. 139 Abs. 2	301

### MarkenRL 89/104/EWG

Art. 3 Abs. 1 b)	277
Art. 3 Abs. 1 c)	277
Art. 5 Abs. 1 Buchst. a	350
Art. 5	72, 419
Art. 5 Abs. 1 Buchst. a	31
Art. 6	72
Art. 7	72
Art. 7 Abs. 1	350
Art. 9 Abs. 1	204
Art. 11 Abs. 2	119
Art. 12	83

### Richtlinie 91/414/EWG

Art. 2 Nr. 11	380
Art. 3	380
Art. 4.1	380

### Richtlinie 2001/29/EG

Art. 1 Abs. 1	203
Art. 2	203
Art. 5 Abs. 2 Buchst. b	120

### Richtlinie 2008/95/EG

Art. 3 Abs. 1 b)	280
Art. 3 Abs. 1 c)	280

### Gemeinschaftsmarkenverordnung

GMV Art. 1 Abs. 2	311
GMV Art. 4	120
GMV Art. 7 Abs. 1	120
GMV Art. 7 Abs. 1 Buchst. b	119, 386
GMV Art. 7 Abs. 1 Buchst. c	119
GMV Art. 7 Abs. 1 Buchst. e Ziff. ii	120
GMV Art. 7 Abs. 3	386
GMV Art. 8 Abs. 1	119
GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. a	31
GMV Art. 8 Abs. 1 Buchst. b	83, 119, 310, 311, 312
GMV Art. 8 Abs. 4	386
GMV Art. 8 Abs. 5	119, 310, 311
GMV Art. 9	419
GMV Art. 9 Abs. 1	311

GMV Art. 9 Abs. 1 Buchst. b . . . . .	117
GMV Art. 13 . . . . .	419
GMV Art. 14 . . . . .	311
GMV Art. 42 Abs. 3 Satz 3 . . . . .	311
GMV Art. 43 Abs. 1 . . . . .	311
GMV Art. 43 Abs. 2 . . . . .	31, 119, 312, 386
GMV Art. 43 Abs. 3 . . . . .	31, 119, 312, 386
GMV Art. 49 Abs. 1 . . . . .	310
GMV Art. 49 Abs. 2 . . . . .	310
GMV Art. 52 Abs. 1 Buchst. a . . . . .	310, 311
GMV Art. 62 Abs. 1 . . . . .	311
GMV Art. 62 Abs. 2 . . . . .	311
GMV Art. 73 . . . . .	204
GMV Art. 74 . . . . .	119, 311
GMV Art. 74 Abs. 1 . . . . .	120, 386
GMV Art. 74 Abs. 2 . . . . .	31
GMV Art. 75 . . . . .	119
GMV Art. 77 a Abs. 1 . . . . .	312
GMV Art. 90 . . . . .	311
GMV Art. 98 Abs. 1 . . . . .	311

**UrhG**

§ 2 Abs. 1 Nr. 7 . . . . .	379
§ 4 Abs. 1 . . . . .	118
§ 4 Abs. 2 . . . . .	118
§ 8 Abs. 2 Satz 2 . . . . .	305
§ 12 Abs. 2 . . . . .	118
§ 19a . . . . .	117, 305
§ 21 Abs. 1 . . . . .	284
§ 23 . . . . .	118
§ 24 Abs. 1 . . . . .	118
§ 36 . . . . .	351
§ 36a Abs. 3 . . . . .	351
§ 43 . . . . .	118
§ 50 . . . . .	305
§ 60 . . . . .	204
§ 82 . . . . .	204
§ 87a Abs. 1 Satz 1 . . . . .	305
§ 87b Abs. 1 . . . . .	416
§ 87b Abs. 1 Satz 1 . . . . .	305
§ 87b Abs. 1 Satz 2 . . . . .	305
§ 94 Abs. 1 Satz 1 . . . . .	28
§ 95 . . . . .	28
§ 95a . . . . .	305
§ 97 Abs. 1 . . . . .	28

**UrhWG**

§ 6 . . . . .	305
§ 11 Abs. 1 . . . . .	118
§ 12 . . . . .	118

**UWG**

§ 2 Nr. 1 . . . . .	118
§ 3 . . . . .	28, 416
§ 3 Abs. 1 . . . . .	379
§ 4 Nr. 1 . . . . .	380
§ 4 Nr. 2 . . . . .	380
§ 4 Nr. 3 . . . . .	380
§ 4 Nr. 9 Buchst. b . . . . .	350
§ 4 Nr. 9 lit. a . . . . .	28
§ 4 Nr. 9 lit. b . . . . .	28, 118
§ 4 Nr. 10 . . . . .	350, 416
§ 4 Nr. 11 . . . . .	28, 119, 379, 380, 416
§ 5 . . . . .	380
§ 5 Abs. 1 . . . . .	118, 416
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 . . . . .	119
§ 5 Abs. 2 . . . . .	350
§ 5a Abs. 1 . . . . .	379
§ 5a Abs. 2 . . . . .	119
§ 6 Abs. 2 Nr. 6 . . . . .	117
§ 7 Abs. 1 . . . . .	380
§ 7 Abs. 2 Nr. 2 . . . . .	379
§ 8 Abs. 1 . . . . .	117

**BGB**

§ 106 . . . . .	255
§ 181 . . . . .	255
§ 242 . . . . .	28, 308
§ 242 Cd. . . . .	219
§ 328 . . . . .	219
§ 334 . . . . .	219
§ 677 . . . . .	350
§ 683 Satz 1 . . . . .	350
§ 741 . . . . .	306
§ 744 Abs. 2 . . . . .	306
§ 823 Abs. 1 Ai. . . . .	117
§ 1629 . . . . .	255

**ZPO**

§ 51 . . . . .	255
§ 52 . . . . .	255
§ 56 . . . . .	255
§ 62 . . . . .	306
§ 69 . . . . .	200
§ 91 . . . . .	224, 306
§ 91 Abs. 1 Satz 1 . . . . .	416
§ 130a Nr. 6 . . . . .	310
§ 145 . . . . .	260
§ 147 . . . . .	308
§ 148 . . . . .	302
§ 233 Fa . . . . .	62
§ 233 Fd . . . . .	62
§ 253 Abs. 2 Nr. 2 . . . . .	117, 415
§ 263 . . . . .	200
§ 269 Abs. 3 . . . . .	375
§ 284 . . . . .	308
§ 285 . . . . .	308
§ 291 . . . . .	415
§ 308 . . . . .	228
§ 321a . . . . .	220
§ 325 . . . . .	308
§ 370 Abs. 1 . . . . .	308
§ 411 . . . . .	220
§ 516 . . . . .	310
§ 516 Abs. 3 . . . . .	200
§ 524 . . . . .	186, 350
§ 538 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 . . . . .	117
§ 563 Abs. 3 . . . . .	199
§ 565 . . . . .	310

**VERTRETERWESEN****Patentanwälte**

Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Patentanwälte . . . . . 175, 387

Vorläufige Termine für die Patentanwaltsprüfungen im Jahre 2012 . . . . . 312

**Patentassessoren**

Berechtigung zur Führung der Bezeichnung Patent-assessor (§ 11 Abs. 1 PatAnwO): 31, 232, 356

**PERSONALNACHRICHTEN**

Bundespatentgericht: 32, 72, 204, 232, 284, 312, 356, 388, 420

# Sachverzeichnis

## A

**Akteneinsicht**, ein Antrag auf — nach § 99 Abs. 3 PatG ist auch dann zulässig, wenn die Klage wegen unterbliebener Gebührensatzung gemäß § 6 Abs. 2 PatKostG als nicht erhoben gilt: 351

»akustilon«: 268

**Albanien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

—, Inkrafttreten des ZPÜ für —: 110

**Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz**, Änderung: 286

»Anhängige Anmeldung/SONY«: 310

**Anhörung**, die Ablehnung eines Antrags auf Durchführung einer — gemäß § 46 Abs. 1 PatG kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Wenn die Anmelderin substantiiert dargelegt hat, warum sie sich einem Anspruchsvorschlag der Prüfungsstelle nicht anschließen kann und sich in sachgerechter Weise mit den Darlegungen der Prüfungsstelle auseinandergesetzt hat, besteht keinerlei Anlass für die Annahme, die Anmelderin werde sich fundierten Gegenargumenten der Prüfungsstelle verschließen, so dass eine Diskussion der strittigen Punkte in einer — von vorneherein keinen Sinn habe: 263

**Anhörungsrüge**, aus dem Umstand, dass bestimmte Sachverhaltsbereiche vom Gericht bei der Befragung des gerichtlichen Sachverständigen nicht aufgegriffen werden, kann nicht geschlossen werden, dass das Gericht sie für unerheblich hält, sondern nur, dass das Gericht insoweit keinen weiteren Aufklärungsbedarf sieht. Die — kann nur dann darauf gestützt werden, dass das Gericht den Sachverständigen im Patentnichtigkeitsverfahren zu einem zum Stand der Technik gehörenden Entgegenhaltung nicht befragt hat, wenn sie in Bezug auf diese Veröffentlichung aufgestellte tatsächliche Behauptungen aufzeigen kann, von denen das Gericht abgewichen ist, ohne über die hierzu erforderliche eigene Sachkunde zu verfügen: 220

**Anmeldezeitpunkt**, zum Nachweis eines von der Feststellung des — durch das Patentamt abweichenden früheren tatsächlichen Eingangs der Anmeldeunterlagen bei deren Übermittlung per Fax: 226

»Anrechnung der Beschwerdeverfahrensgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren«: 416

**Antrag**, Formblatt für den — auf Eintragung des Schutzes einer Topografie eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses (T 6603): 330

—, Formblatt für den — auf Eintragung eines Gebrauchsmusters (G 6003): 327

—, Formblatt für den — auf Erteilung eines Patents (P 2007): 34, 315

—, Formblatt für den — auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel, Arzneimittel einschl. Verlängerung der Laufzeit, Pflanzenschutzmittel (P 2008): 74, 320

—, Formblatt für den — auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzertifikats (P 2040): 75, 323

—, Formblatt für den — auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung (EPA/DPMA 110): 325

—, Formblatt für den — für die Erfinderbenennung (P 2792): 318

»AnyDVD«: 305

**Argentinien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Armenien**, Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht: 181

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Aserbaidzhan**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Aufreißdeckel«: 352

»Aussetzung eines Schlichtungsverfahrens«: 351

**Ausstellungsschutz** von Mustern und Marken: 2, 44, 76, 180, 208, 332, 392

**Australien**, Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz: 235

—, Hinweis auf die Wettbewerbsgesetzgebung: 181

—, Inkrafttreten des HZÜ für —: 369

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Automobil-Onlinebörse«: 416

## B

**Bahrain**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Bananabay«: 31

»Bananabay II«: 350

»Bayerischer Süßer Senf«: 28

»Bayerisches Bier«: 203

»BCC«: 350

»Bearbeitungsstation«: 380

**Begründungsfrist**, hängt der Erfolg einer Rechtsbeschwerde davon ab, dass eine Verfahrensrüge innerhalb der Frist zur Begründung des Rechtsmittels erhoben worden ist, so ist das Rechtsbeschwerdegericht nicht gehalten, dem Rechtsbeschwerdeführer durch Erteilung eines Hinweises Gelegenheit zu geben, sein Vorbringen nach Ablauf der — zu ergänzen: 348

**Begründungsmangel**, es stellt keinen — im Sinn des § 100 Abs. 3 Nr. 6 PatG i. V. m. § 18 Abs. 4 GebrMG dar, wenn sich das Patentgericht mit der theoretischen Möglichkeit einer zukünftigen Nichtigerklärung des älteren Patents, auf das es die Löschung des Streitgebrauchsmusters nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 GebrMG gestützt hat, nicht auseinandersetzt: 414

**Belarus**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Belgien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Belize**, Inkrafttreten des HZÜ für —: 369

**Benin**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Berufungsverfahren**, nimmt der Kläger seine Berufung gegen ein die Klage abweisendes Urteil zurück, kommt eine Fortsetzung des — durch einen Streithelfer, der selbst kein Rechtsmittel eingelegt hat, auch dann nicht in Betracht, wenn dieser Streithelfer gemäß § 69 ZPO als Streitgenosse der Hauptpartei gilt: 200

**Beschwerdeberechtigung**, in besonders gelagerten Ausnahmefällen, in denen ein sachlicher Zusammenhang der den Dritten betreffenden Angaben in der Beschreibung mit der Erfindung nicht erkennbar ist, sie auf der Hand liegend falsch sind oder sich als eine unzulässige Schmähung darstellen, kann eine — des nicht am Erteilungsverfahren beteiligten Dritten gegen den Erteilungsbeschluss zu bejahen sein. Ein solcher Fall liegt hier aber nicht vor: 352

**Beschwerdeverfahren**, im Lauf der Prüfung des Antrags sind nach seiner Veröffentlichung Änderungen der Spezifikation zulässig, soweit sie nicht willkürlich sind. Die Angabe von Gründen kann im — nachgeholt werden. Auch können Änderungen zurückgenommen werden. Bei fehlender Entscheidung des Patents in der Sache kann die angefochtene Entscheidung aufgehoben werden: 28

—, wird eine Patentanmeldung im — geteilt, führt dies nicht dazu, dass die Teilanmeldung im — anfällt. Die Rechtsfigur der Prozesstrennung nach § 145 ZPO kann auf diese Teilung nicht angewendet werden: 260

»Bildunterstützung bei Katheternavigation«: 111

**Bildzeichen**, besteht ein — nur aus üblichen dekorativen Elementen der Waren, für die der Markenschutz beansprucht wird, wird es der Verkehr im Allgemeinen nicht als Herkunftsmittel auffassen, auch wenn sich auf dem Markt noch keine mit dem angemeldeten Zeichen vollständig übereinstimmende Gestaltung findet: 222

»BORCO«: 120

**Bosnien und Herzegowina**, Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz: 181

—, Inkrafttreten des BV für —: 238

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Botsuana**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Buchstabe T mit Strich«: 248

»BUD«: 386

**Budapester Vertrag**, Änderung der Gebühren von NCIMB: 20

Änderung des Gebührenverzeichnisses von CCM: 299

Erwerb des Status einer internationalen Hinterlegungsstelle von MCC: 166

Gebührenverzeichnis in Euro von CCY: 347

Inkrafttreten für Bosnien und Herzegowina, Jordanien, Luxemburg und Peru; Erklärung durch Serbien: 238

Chile und Marokko: 370

»BUDWEISER«: 31

**Bulgarien**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 20  
Inkrafttreten: 300

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Bundesgerichtshof**, Geschäftsverteilungsplan des — für das Geschäftsjahr 2011: 132

**Bundespatentgericht**, Geschäftsverteilung beim —: 35

—, Haushalt des DPMA und des — für das Haushaltsjahr 2011: 133

—, Personalnachrichten: 32, 72, 204, 232, 284, 312, 356, 388, 420

—, Statistik des —: 78

»Buprenorphinpflaster«: 306

**Burkina Faso**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

## C

**Chile**, Inkrafttreten des BV für —: 370

—, Inkrafttreten des SatÜ für —: 239

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**China**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Chinch-Stecker«: 348

»Chirurgische Behandlung/MEDI-PHYSICS«: 283

»CK CREACIONES KENNYA«: 119

»COMIT«: 312

»Computerprogramme«: 202

**Costa Rica**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Crimpwerkzeug IV«: 199

## D

»Dada & Co. kids«: 312

**Dänemark**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Darstellungen**, zu den Anforderungen, die an —, welche übliche Verzierungen wiedergeben, zu stellen sind, um als Marke eingetragen zu werden: 200

**Datenverarbeitung**, bei Erfindungen mit Bezug zu Geräten und Verfahren der elektronischen — ist zunächst zu klären, ob der Gegenstand der Erfindung zumindest mit einem Teilaspekt auf technischem Gebiet liegt. Danach ist zu prüfen, ob dieser Gegenstand lediglich ein Programm für Datenverarbeitungsanlagen als solches darstellt und deshalb vom Patentschutz ausgeschlossen ist. Der Ausschlussstatbestand greift nicht ein, wenn diese weitere Prüfung ergibt, dass die Lehre Anweisungen enthält, die der Lösung eines konkreten technischen Problems mit technischen Mitteln dienen. Ein Verfah-

- ren, das der datenverarbeitungsmäßigen Abarbeitung von Verfahrensschritten in netzwerkmäßig verbundenen technischen Geräten dient, weist die für den Patentschutz vorauszusetzende Technizität auch dann auf, wenn diese Geräte nicht ausdrücklich im Patentanspruch genannt sind: 371
- »**Deformationsfelder**«: 219
- »**Dentalgerätesatz**«: 304
- »**Der Frosch mit der Maske**«: 305
- »**Deutsches Institut für Menschenrechte**«: 416
- Deutsches Patent- und Markenamt**, Haushalt des — und des BPatG für das Haushaltsjahr 2011: 133
- , Hinweis auf die Einführung von DPMAfaktura zum 1. 6. 2011 (Wichtige Kundeninformation für Empfänger von Rechnungen außerhalb der Schutzrechtsverfahren): 205
- , Hinweis auf die Pilotprojekte des — zum Patent Prosecution Highway (PPH) mit dem Japanischen Patentamt (JPO), dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO), dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum (KIPO) und dem Kanadischen Amt für geistiges Eigentum (CIPO): 2
- , Hinweis auf die Verlängerung des Patent Prosecution Highway (PPH) Pilotprojekts zwischen dem — und dem U.S.-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO): 285
- , Hinweis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Markenverordnung und der Geschmacksmusterverordnung: 1
- , Hinweis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Patentverordnung und der Gebrauchsmusterverordnung: 206
- , Hinweis zum Inkrafttreten der 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen: 285
- , Hinweis zum Inkrafttreten der 3. VO zur Änderung der Wahrnehmungsverordnung: 207
- , MittPräsDPMA mit Hinweisen zur Erteilung von Quitungen und Empfangsbestätigungen im Zahlungsverkehr: 205
- , MittPräsDPMA über Änderungen im Verfahrensablauf im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte für Patente und Gebrauchsmuster: 233
- , MittPräsDPMA über Stammdatenkorrekturen im elektronischen Markenregister: 313
- , MittPräsDPMA über den Zeitpunkt des Abschlusses der technischen Vorbereitungen für die Erstveröffentlichung von Patentanmeldungen: 285
- , MittPräsDPMA über die Änderung der Praxis bei der Ausstellung von Prioritätsbelegen in Patent- und Gebrauchsmustersachen zum 1. 6. 2011: 177
- , MittPräsDPMA über die 10. Ausgabe der Internationalen Klassifikation von Nizza: 389
- , MittPräsDPMA über die Neufassung der Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzertifikaten: 121
- , MittPräsDPMA über die Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien): 177
- , MittPräsDPMA über die Öffnungszeiten beim — am 24. und 31. Dezember 2011: 357
- , MittPräsDPMA über die Öffnungszeiten beim —, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 8. März 2011: 33
- , MittPräsDPMA über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2012: 357
- , MittPräsDPMA über die zu verwendenden Formblätter in Gebrauchsmustersachen: 314
- , MittPräsDPMA über die zu verwendenden Formblätter in Halbleiterschutzsachen: 314
- , MittPräsDPMA über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen: 33, 73, 314
- , MittPräsDPMA zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente (PAT) und Gebrauchsmuster (GbM): 313
- , Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzertifikaten: 121
- , Statistik des —: 83
- , VO zur Änderung der Markenverordnung und der Geschmacksmusterverordnung: 1
- , VO zur Änderung der Patentverordnung und der Gebrauchsmusterverordnung: 206
- , 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen: 285
- , 3. VO zur Änderung der Wahrnehmungsverordnung: 207
- Deutschland**, Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen — und der Russischen Föderation; Inkrafttreten: 20
- , Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz; Änderung: 286
- , Bekanntmachung zu § 115 der Zivilprozessordnung (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2011 – PKHB 2011): 233
- , Doppelbesteuerungsabkommen zwischen — und Bulgarien: 20  
Irland: 406  
Malaysia: 218  
Malta: 299  
Mazedonien: 20  
Nordirland: 20  
Schweiz: 406  
Syrien: 20  
Ungarn: 371  
Vereinigte Arabische Emirate: 218  
Vereinigtes Königreich: 20  
Änderungsprotokoll für Irland: 218  
Luxemburg: 347  
Inkrafttreten für Bulgarien: 300  
Malaysia: 218  
Malta: 300  
Mazedonien: 300  
Syrien: 218  
Vereinigtes Königreich: 300
- , Hinweis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften: 33
- , Inkrafttreten des WCT für —: 365



- , Inkrafttreten des WPPT für —: 365
- , Lebensmittel-Kennzeichnungs-VO; Änderung: 392
- , Markengesetz; Änderung: 35
- , Patentanwaltsordnung; Änderung: 35
- , Rechtspflegergesetz; Änderung: 286
- , Sortenschutzgesetz; Änderung: 73
- , Vertrag bzw. Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen — und Madagaskar: 406  
Pakistan: 406  
Inkrafttreten für Jordanien: 347
- , Verwaltungszustellungsgesetz; Änderung: 234
- , VO zur Änderung der Markenverordnung und der Geschmacksmusterverordnung: 1
- , VO zur Änderung der Patentverordnung und der Gebrauchsmusterverordnung: 206
- , 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen: 285
- , 3. VO zur Änderung der Wahrnehmungsverordnung: 207
- , Wein-VO; Änderungen: 180, 332, 392
- , Zivilprozessordnung; Änderung: 234

»DHL Express, WEBSSHIPPING«: 311

**Dominikanische Republik**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

**Doppelbesteuerungsabkommen**, zwischen Deutschland und Bulgarien: 20

- Irland: 406
- Malaysia: 218
- Malta: 299
- Mazedonien: 20
- Nordirland: 20
- Schweiz: 406
- Syrien: 20
- Vereinigte Arabische Emirate: 218
- Vereinigtes Königreich: 20
- Änderungsprotokoll für Irland: 218
- Inkrafttreten für Bulgarien: 300
- Malaysia: 218
- Malta: 300
- Mazedonien: 300
- Syrien: 218
- Vereinigtes Königreich: 300

**Doppelvertretungskosten im Nichtigkeitsverfahren**, der Auffassung wird beigetreten, wonach die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts im Nichtigkeitsverfahren typischerweise jedenfalls dann notwendig ist, wenn zeitgleich mit dem Nichtigkeitsverfahren ein das Streitpatent betreffendes Verletzungsverfahren anhängig ist. Trotz der erforderlichen Einzelfallprüfung, darf die im Hinblick auf die Erstattungsfähigkeit von Anwaltskosten als geboten anzusehende typisierende Betrachtungsweise bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer — nicht durch eine übermäßige Differenzierung der Voraussetzungen für die Erstattungsfähigkeit de facto außer Kraft besetzt werden. Auch wenn es bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Kosten auslösenden Maßnahmen auf den Zeitpunkt ihrer Veranlassung ankommt, ist diese ex-ante-Sichtweise bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer — nicht uneingeschränkt anwendbar. Der tatsächliche Verfahrensverlauf kann vielmehr als Indiz für die

Beurteilung der Frage herangezogen werden, ob die entsprechende Vorgehensweise einer Partei zur vollen Wahrnehmung ihrer Belange letztlich erforderlich war oder nicht: 224

»Doppelvertretungskosten im Nichtigkeitsverfahren IV«: 224

»Doppelvertretungskosten im Nichtigkeitsverfahren V«: 306

»Dosierungsanleitung/ABBOTT RESPIRATORY«: 31

»Double-opt-in-Verfahren«: 379

**DPMafaktura**, Hinweis auf die Einführung von — zum 1. 6. 2011 (Wichtige Kundeninformation für Empfänger von Rechnungen außerhalb der Schutzrechtsverfahren): 205

**DPMaregister**, MittPräsDPMA über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform — im Jahr 2012: 357

»Dünnschichtmagnetspeichervorrichtung«: 263

## E

**Ecuador**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»EDUCA Memory game«: 119

»Einheitliches europäisches Patentgerichtssystem«: 204

**Einspruchsbeschwerdeverfahren**, auch das — kann sich in der Hauptsache erledigen; denn bei der Erledigung der Hauptsache handelt es sich um einen allgemeinen Verfahrensgrundsatz, der in allen Verfahrensarten zum Tragen kommen kann. Erlischt das Patent infolge eines Patentverzichts oder der Nichtzahlung der Jahresgebühr nach § 20 Abs. 1 PatG, erledigt sich das — allerdings nur zum Teil, weil hierdurch das Rechtsschutzziel des Einspruchs nicht verwirklicht wird. Dieses ist nämlich auf die nachträgliche Beseitigung der Patenterteilung als begünstigender Verwaltungsakt mit Doppelwirkung gerichtet. Eine solche Wirkung kommt dem Erlöschen des Patents jedoch nicht zu. Vielmehr lässt das Erlöschen des Patents die Geltung dieses Verwaltungsakts unberührt und verkürzt lediglich die sich aus der Patenterteilung ergebende Schutzdauer des Patents nach § 16 PatG. Damit kann es aber nur zu einer teilweisen Verwirklichung des mit dem Einspruch verfolgten Rechtsschutzziels führen: 251

**Einspruchsverfahren**, auch das — kann sich in der Hauptsache erledigen; denn bei der Erledigung der Hauptsache handelt es sich um einen allgemeinen Verfahrensgrundsatz, der in allen Verfahrensarten zum Tragen kommen kann. Erlischt das Patent infolge eines Patentverzichts oder der Nichtzahlung der Jahresgebühr nach § 20 Abs. 1 PatG, erledigt sich das — allerdings nur zum Teil, weil hierdurch das Rechtsschutzziel des Einspruchs nicht verwirklicht wird. Dieses ist nämlich auf die nachträgliche Beseitigung der Patenterteilung als begünstigender Verwaltungsakt mit Doppelwirkung gerichtet. Eine solche Wirkung kommt dem Erlöschen des Patents jedoch nicht zu. Vielmehr lässt das Erlöschen des Patents die Geltung dieses Verwaltungsakts unberührt und verkürzt lediglich die sich aus der Patenterteilung ergebende Schutzdauer des Patents nach § 16 PatG. Damit kann es aber nur zu einer teilweisen Verwirklichung des mit dem Einspruch verfolgten Rechtsschutzziels führen: 251

—, das Patent ist wegen widerrechtlicher Entnahme auch dann zu widerrufen, wenn sein Gegenstand nicht pa-

- tentfähig ist. Unter Beteiligten i. S. v. § 46 Abs. 1 PatG sind die jeweiligen Verfahrensbeteiligten zu verstehen, Anmelder, Patentinhaber, Einsprechende. Hören die Prüfungsstelle im Erteilungs- oder Patentabteilungen im — Verfahrensbeteiligte formlos an, ist dies in der Niederschrift über den Gang der Verhandlung zu vermerken. Eine inhaltliche Protokollierung kann auch bei einer solchen formlosen Anhörung bei umfangreicheren tatsächlichen Angaben, die für die Feststellung des entscheidungserheblichen Sachverhalts erheblich sind, angezeigt sein. Ein nicht am — Beteiligter ist als Zeuge zu vernehmen. Seine Aussage ist zu protokollieren: 244
- , dass ein Einsprechender nach Erlöschen des Patents kein eigenes Rechtsschutzbedürfnis geltend gemacht hat, führt regelmäßig zur Erledigung des —. Der Annahme einer Erledigung steht nicht entgegen, dass das Patent nicht widerrufen und damit das Ziel des — nicht erreicht oder der Erteilungsbeschluss nicht mit Wirkung ex tunc beseitigt worden wäre, ebenso wenig ein Fortbestand des Allgemeininteresses. Es ist auch nicht erforderlich, dass der Patentinhaber gegenüber der Allgemeinheit eine Freistellungserklärung abgibt: 384
- , die bei laufendem — erhobene Nichtigkeitsklage ist auch dann unzulässig, wenn sie nur auf ein älteres nationales Recht im Sinne des Art. 139 Abs. 2 EPÜ gestützt wird. Der Verletzungsrichter kann und muss von der Möglichkeit, das Verfahren im Hinblick auf ein anhängiges — auszusetzen, auch dann Gebrauch machen, wenn er damit rechnet, dass das — erfolglos bleiben wird, eine im Anschluss daran erhobene Nichtigkeitsklage wegen einer Entgegenhaltung, die nur in diesem Verfahren berücksichtigt werden darf, aber hinreichende Erfolgsaussicht hat: 302
- , wird das Patent im — in veränderter Fassung verteidigt, ist die Zulässigkeit dieser Fassung ohne Beschränkung auf die Widerrufsgründe zu prüfen. Dies schließt auch die formalrechtliche Zulässigkeit der geänderten Fassung mit ein, so dass es erforderlich sein kann, neben zulässig eingeschränkten Ansprüchen auch die Beschreibung, ggf. auch die Zeichnungen, mit anzupassen, um eine gewährbare Fassung des Patents zu erhalten: 380
- Eintragungshindernis**, ist das — des Art. 3 Abs. 1 b) und/oder c) der Richtlinie auch auf ein Wortzeichen anzuwenden, das aus der Zusammenfügung einer, isoliert betrachtet, nicht beschreibenden Buchstabenfolge und einer beschreibenden Wortkombination besteht, wenn die Buchstabenfolge vom Verkehr als Abkürzung der beschreibenden Wörter wahrgenommen wird, weil sie deren Anfangsbuchstaben wiedergibt, und die Gesamtmarke damit als Kombination sich gegenseitig erläuternder beschreibender Angaben bzw. Abkürzungen verstanden werden kann?: 277
- elektronische Schutzrechtsakte**, MittPräsDPMA über Änderungen im Verfahrensablauf im Zusammenhang mit der Einführung der — für Patente und Gebrauchsmuster: 233
- elektronisches Markenregister**, MittPräsDPMA über Stammdatenkorrekturen im —: 313
- , MittPräsDPMA zur Einführung der — für Patente (PAT) und Gebrauchsmuster (GbM): 313
- El Salvador**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Empfangsbestätigungen**, MittPräsDPMA mit Hinweisen zur Erteilung von Quittungen und — im Zahlungsverkehr: 205
- »**Enzymatische DNA/SCRIPPS**«: 283
- »**Enzymax/Enzymix**«: 378
- Erfinderische Tätigkeit bei Begehen eines mit erheblichen Risiken behafteten Lösungswegs**, der Umstand, dass sich eine komplexe Vorrichtung gedanklich in Komponenten oder Module zerlegen lässt, für deren Relativbewegung zueinander eine begrenzte Anzahl von Möglichkeiten zur Verfügung steht, lässt für sich genommen grundsätzlich noch nicht den Schluss zu, dass es für den Fachmann nahegelegen hat, zur Lösung von Problemen, die bei der Bewegung einer Komponente auftreten, die übrigen Bewegungsalternativen in Erwägung zu ziehen, wenn hiermit erhebliche Umgestaltungen der Komponenten verbunden sind: 114
- Erfindung**, eine — ist ausführbar offenbart, wenn die in der Patentanmeldung enthaltenen Angaben dem fachmännischen Leser so viel an technischer Information vermitteln, dass er mit seinem Fachwissen und seinem Fachkönnen in der Lage ist, die — erfolgreich auszuführen. Es ist nicht erforderlich, dass mindestens eine praktisch brauchbare Ausführungsform als solche unmittelbar und eindeutig offenbart ist: 21
- Estland**, Inkrafttreten des EuroLÜ für —: 238
- , Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**Ethylengerüst**«: 375
- »**Ethylenische Hauptketten**«: 231
- Europäische Eignungsprüfung 2012**: 183
- Europäisches Legalisationsübereinkommen**, Inkrafttreten für Estland: 238
- Europäisches Patentamt**, Hinweise auf Veröffentlichungen im Amtsblatt des —: 110, 186, 239, 347
- Europäisches Patentübereinkommen**, Änderung der Gebühren für internationale Anmeldungen (Äquivalenzbeträge in Euro): 110, 347  
Bekanntmachung von Änderungen der AusfO zum EPÜ und der GebO der EPO: 169  
Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung von Regel 36 der AusfO zum EPÜ: 170  
Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung der AusfO zum EPÜ: 170  
Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung der AusfO zum EPÜ und der GebO: 171  
Europäische Eignungsprüfung 2012: 183
- Europäische Union**, Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes: 182
- , Hinweis auf das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits: 364
- , Hinweis auf die vier Genfer Rotkreuz-Abkommen sowie der Zusatzprotokolle hierzu (Protokolle I, II und III): 183
- , Inkrafttreten des WCT für die —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für die —: 366
- , VO (EU) Nr. 895/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geographischen Angaben [Halberstädter Würstchen (g.g.A.)]: 56
- , VO (EU) Nr. 896/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geographischen Angaben [Schrobenhausener Spargel/Spargel aus dem Schrobenhausener Land/Spargel aus dem Anbaugbiet Schrobenhausen (g.g.A.)]: 56



- , VO (EU) Nr. 976/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Hessischer Apfelwein (g.g.A.)]: 57
  - , VO (EU) Nr. 1165/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Salzwedeler Baumkuchen (g.g.A.)]: 57
  - , VO (EU) Nr. 1217/2010 der Kommission über die Anwendung von Art. 101 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung: 210
  - , VO (EU) Nr. 1218/2010 der Kommission über die Anwendung von Art. 101 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU auf bestimmte Gruppen von Spezialisierungsvereinbarungen: 215
  - , VO (EU) Nr. 91/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Hofer Rindfleischwurst (g.g.A.)]: 236
  - , VO (EU) Nr. 194/2011 der Kommission zur Löschung der Eintragung einer Bezeichnung aus dem Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Höllens Sprudel (g.U.)]: 237
  - , VO (EU) Nr. 195/2011 der Kommission zur Löschung der Eintragung einer Bezeichnung aus dem Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Gögginger Bier (g.g.A.)]: 237
  - , VO (EU) Nr. 273/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Bayerisches Rindfleisch/Rindfleisch aus Bayern (g.g.A.)]: 238
  - , VO (EU) Nr. 732/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben [Göttinger Feldkiewer (g.g.A.)]: 364
- EWR-Abkommen**, Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 39/2011 zur Änderung von Anhang XVII (Geistiges Eigentum) des —: 299

## F

- »**Fahrzeugsteuer**«: 224
- »**Femur-Teil**«: 28
- »**Fentanyl-TTS**«: 239
- Finnland**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
  - , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**Flos**«: 203
- »**Ford-Vertragspartner**«: 416
- Formblätter**, MittPräsDPMA über die zu verwendenden — in Patentsachen (P 2007, P 2008, P 2040, P 2792, EPA/DPMA 110): 33, 73, 314
  - , MittPräsDPMA über die zu verwendenden — in Gebrauchsmustersachen (G 6003): 314
  - , MittPräsDPMA über die zu verwendenden — in Halbleiterschutzsachen (T 6603): 314
- »**Formkörper**«: 220

»**Formkörper mit Durchtrittsöffnungen**«: 414

**Frankreich**, Hinweis auf die Verfahrensgebühren des Nationalen Amts für gewerbliches Eigentum (INPI): 76

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**FREIZEIT Rätsel Woche**«: 174

**Fristberechnung**, kommen aufgrund einer Gesetzesänderung für die Berechnung einer wichtigen, mit einem drohenden Rechtsverlust verbundenen Frist je nachdem, ob es sich um einen Fall handelt, der dem alten oder dem neuen Recht unterliegt, unterschiedliche gesetzliche Regelungen in Betracht, darf der Rechtsanwalt oder Patentanwalt die — nur dann seinem Büropersonal übertragen, wenn er geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft, um sicherzustellen, dass jeweils vor der — ermittelt wird, welche gesetzliche Regelung in diesem Fall für Beginn und Ablauf der Frist maßgeblich ist: 62

## G

**Gabun**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Gartencenter Pötschke**«: 351

»**Geänderte Berufungsbegründungsfrist**«: 62

**Gebrauchsmuster**, MittPräsDPMA über Änderungen im Verfahrensablauf im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte für Patente und —: 233

—, MittPräsDPMA zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente (PAT) und — (Gbm): 313

**Gebrauchsmusteranmeldungen**, MittPräsDPMA über die Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und — (Klassifizierungsrichtlinien): 177

**Gebrauchsmustersachen**, MittPräsDPMA über die Änderung der Praxis bei der Ausstellung von Prioritätsbelegungen in Patent- und — zum 1. 6. 2011: 177

—, MittPräsDPMA über die zu verwendenden Formblätter in —: 314

**Gebrauchsmusterverordnung**, Hinweis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Patentverordnung und der —: 206

—, VO zur Änderung der Patentverordnung und der —: 206

»**GELBE SEITEN**«: 64

**geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen**, VO (EU) Nr. 895/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten — [Halberstädter Würstchen (g.g.A.)]: 56

—, VO (EU) Nr. 896/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten — [Schrobenhausener Spargel/Spargel aus dem Schrobenhausener Land/Spargel aus dem Anbauggebiet Schrobenhausen (g.g.A.)]: 56

—, VO (EU) Nr. 976/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten — [Hessischer Apfelwein (g.g.A.)]: 57

—, VO (EU) Nr. 1165/2010 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten — [Salzwedeler Baumkuchen (g.g.A.)]: 57

- , VO (EU) Nr. 91/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Verzeichnis der geschützten — [Hofer Rindfleischwurst (g.g.A.)]: 236
- , VO (EU) Nr. 194/2011 der Kommission zur Löschung der Eintragung einer Bezeichnung aus dem Register der geschützten — [Höllens Sprudel (g.U.)]: 237
- , VO (EU) Nr. 195/2011 der Kommission zur Löschung der Eintragung einer Bezeichnung aus dem Register der geschützten — [Gögginger Bier (g.g.A.)]: 237
- , VO (EU) Nr. 273/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten — [Bayerisches Rindfleisch/Rindfleisch aus Bayern (g.g.A.)]: 238
- , VO (EU) Nr. 732/2011 der Kommission zur Eintragung einer Bezeichnung in das Register der geschützten — [Göttinger Feldkieker (g.g.A.)]: 364

**Georgien**, Geschmacksmustergesetz: 357

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Gesamtvertrag Musikabrufdienste**«: 118

**Geschäftsverteilung** beim BPatG: 35

**Geschäftsverteilungsplan** des BGH: 132

**Geschmacksmusterblatt**, MittPräsDPMA über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des — auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2012: 357

**Geschmacksmusterverordnung**, Hinweis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Markenverordnung und der —: 1

—, VO zur Änderung der Markenverordnung und der —: 1

**Ghana**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

»**Gleitlagerüberwachung**«: 192

»**Goldhase II**«: 117

»**Goldhase mit Glöckchen**«: 386

**grafische Gestaltungen**, unauffällige grafische Gestaltungen, die die Wortelemente eines Zeichens nur durch einfache Striche/Unterstreichungen, Rahmen oder Ähnliches hervorheben und übliche Farben verwenden, wie rote und graue Farbtöne, sind nicht als eigenständiges Element einer Marke anzusehen, sondern lediglich als akzessorisches, nebensächliches Annex des Wortzeichens, was es rechtfertigt, eine derartige Bildmarke als ausschließlich beschreibendes Zeichen nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG zurückzuweisen: 273

**Griechenland**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Guatemala**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Guinea**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

## H

**Haager Zustellungsübereinkommen**, Inkrafttreten für Australien, Belize, Serbien; Erklärung durch San Marino: 369

**Halbleiterschutzsachen**, MittPräsDPMA über die zu verwendenden Formblätter in —: 314

»**Hefteinband**«: 222

**Herkunftshinweis**, kann ein Markenwort aufgrund verschiedener Anbringungsformen an der Ware oder Verpackung als — verstanden werden, darf die Eintragung des Zeichens nicht wegen der Möglichkeit abgelehnt werden, für eine bestimmte Anbringung eine Positionsmarke eintragen zu lassen. Vielmehr muss im Eintragsverfahren festgestellt werden, ob das Publikum unabhängig von der konkreten Präsentation auf Etiketten, Anhängern, Aufhängern oder der Verpackung der fraglichen Waren dem Zeichen jeweils nur einen beschreibenden Bezug zu den Waren und keinen — entnimmt: 23

**Honduras**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Hundertwasserhaus V**«: 204

## I

»**ICE**«: 416

»**Idosulfuron**«: 203

**Indonesien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Initialidee**«: 300

»**Injektionslösung**«: 416

»**In re Giacomini**«: 284

»**In re Tanaka**«: 387

»**Integrationselement**«: 407

**Internationale Patentklassifikation**, Hinweis auf die Revision zum 1. Januar 2012: 364

**Irland**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 218, 406  
Änderungsprotokoll für —: 218

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Italien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

## J

**Jamaika**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Japan**, Hinweis auf die Urheberrechtsgesetzgebung: 181

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**JOOP!**«: 23

**Jordanien**, Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen Deutschland und —; Inkrafttreten: 347

—, Inkrafttreten des BV für —: 238

- , Inkrafttreten des WCT für —: 365  
 —, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**K**

»Kappa«: 378

**Kapitalanlagen**, Vertrag bzw. Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von — zwischen Deutschland und Madagaskar: 406  
 Pakistan: 406  
 Inkrafttreten für Jordanien: 347

**Kasachstan**, Hinweis auf das Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik — andererseits: 364

- , Inkrafttreten des WCT für —: 365  
 —, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Katar**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Kein Telekom-Anschluss nötig«: 379

»Kinderhochstühle im Internet«: 117

**Kirgisistan**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»KIRIN«: 119

»Klammernahtgerät«: 21

**Klassifikation von Nizza**, MittPräsDPMA über die 10. Ausgabe der Internationalen —: 389

- , Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (—) zum 1. Januar 2012: 389

**Klassifizierungsrichtlinien**, MittPräsDPMA über die Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen: 177

**Kolumbien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Kommunikationssystem«: 308

**Korea**, Republik; Inkrafttreten des WCT für die Republik —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für die Republik —: 366

»Kosten der Rechtsbeschwerde«: 416

»Kosten des Patentanwalts II«: 350

»Kostenverteilung aus Billigkeitsgründen«: 224

»Kreditkartenübersendung«: 380

**Kroatien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Kuchenbesteck-Set«: 350

»Kunstaussstellung im Online-Archiv«: 305

**L**

»Lärmschutzwand«: 118

»la PERLA«: 311

**Lebensmittel-Kennzeichnungs-VO**, Änderung: 392

»Lernspiele«: 379

**Lettland**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Lichtenstein**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»LIMES LOGISTIK«: 26

**Litauen**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Löschungsantrag**, stellt die Inhaberin der mit dem Löschungsantrag angegriffenen Marke innerhalb der Frist des § 54 Abs. 2 Satz 2 MarkenG lediglich einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Stellungnahme auf die Mitteilung nach § 54 Abs. 2 Satz 1 MarkenG, kann dies regelmäßig nicht als Widerspruch i. S. d. § 54 Abs. 2 Satz 3 MarkenG ausgelegt werden. Der innerhalb der Frist des § 54 Abs. 2 Satz 2 MarkenG erhobene Widerspruch ist notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines Lösungsverfahrens nach § 54 Abs. 2 Satz 3 MarkenG mit materiellrechtlicher Prüfung der im Löschungsantrag geltend gemachten Lösungsgründe. Das Vorliegen dieser Verfahrensvoraussetzung ist in jeder Lage des Verfahrens von Amts wegen zu prüfen. Ihr Fehlen stellt ein Verfahrenshindernis dar mit der zwingenden Rechtsfolge, dass die angegriffene Marke im angegriffenen Umfang zu löschen ist, § 54 Abs. 2 Satz 2 MarkenG: 270

**Londoner Abkommen**, (Übereinkommen über die Anwendung des Art. 65 EPU); Inkrafttreten für Ungarn: 371

»L'Oréal ./ eBay«: 419

**Luxemburg**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —; Änderungsprotokoll für —: 347

- , Inkrafttreten des BV für —: 238

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»Lysimeterstation«: 306

**M**

**Madagaskar**, Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen Deutschland und —: 406

»Magnetowiderstandssensor«: 200

**Malaysia**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 218  
 Inkrafttreten: 218

**Mali**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Malta**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 299  
 Inkrafttreten: 300

- , Inkrafttreten des WCT für —: 365

- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Markenblatt**, MittPräsDPMA über die Veröffentlichung des Patentblatts, des — und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2012: 357
- Markengesetz**, Änderung: 35
- »**Markenheftchen**«: 118
- Markenverordnung**, Hinweis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der — und der Geschmacksmusterverordnung: 1
- , VO zur Änderung der — und der Geschmacksmusterverordnung: 1
- Marokko**, Inkrafttreten des BV für —: 370
- , Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**Mautberechnung**«: 301
- Mazedonien**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 20  
Inkrafttreten: 300
- , Inkrafttreten des PflZÜ Genfer Fassung von 1991 für —: 299
- , Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Mehrseitige Internationale Abkommen**, Übersichten über den Stand der —: 134
- , BV; Änderung der Gebühren von NCIMB: 20  
Änderung des Gebührenverzeichnisses von CCM: 299  
Erwerb des Status einer internationalen Hinterlegungsstelle von MCC: 166  
Gebührenverzeichnis in Euro von CCY: 347  
Inkrafttreten für Bosnien und Herzegowina, Jordanien, Luxemburg und Peru; Erklärung durch Serbien: 238  
Chile und Marokko: 370
- , EPÜ; Bekanntmachung von Änderungen der AusfO zum EPÜ und der GebO der EPO: 169  
Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung von Regel 36 der AusfO zum EPÜ: 170  
Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung der AusfO zum EPÜ: 170  
Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. 10. 2010 zur Änderung der AusfO zum EPÜ und der GebO: 171  
Europäische Eignungsprüfung 2012: 183  
Hinweise auf Veröffentlichungen im Amtsblatt des EPA: 110, 186, 239, 347
- , EuroLÜ; Inkrafttreten für Estland: 238
- , EWR-Abkommen; Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 39/2011 zur Änderung von Anhang XVII (Geistiges Eigentum) des EWR-Abkommens: 299
- , HZÜ; Inkrafttreten für Australien, Belize, Serbien; Erklärung durch San Marino: 369
- , IPC; Hinweis auf die Revision zum 1. Januar 2012: 364
- , Londoner Abkommen; Inkrafttreten für Ungarn: 371
- , PCT; Änderung der AusfO zum PCT: 167, 404  
Änderung der Gebühren für internationale Anmeldungen (Äquivalenzbeträge in Euro): 110, 347  
Bekanntmachung von Änderungen der AusfO zum PCT: 166, 404  
Hinweis auf weitere Änderungen der AusfO zum PCT und der Verwaltungsrichtlinien: 169
- , PflZÜ Genfer Fassung von 1991; Inkrafttreten für Mazedonien: 299  
Peru: 406
- , PMMA; Hinweis der WIPO zum PMMA: 186
- , SatÜ; Inkrafttreten für Chile: 239
- , Übersicht über den Stand der —: 134  
BV: 148  
EAPC: 150  
EPÜ: 156  
EuroFormÜ: 157  
EuroLÜ: 159  
EWR: 150  
GPÜ: 149  
Haager BeweisÜ: 158  
HLÜ: 158  
HMA: 154  
HZÜ: 159  
IntAusstÜ: 150  
IPC: 147  
IPIC-Vertrag: 156  
KstlSchA: 162  
LKA: 157  
Londoner Abkommen: 156  
LUA: 157  
LugÜ: 159  
MHA: 143  
MMA: 142  
Nato GeheimÜ: 149  
Nato InfÜ: 149  
NKA: 144  
PCT: 146  
PflZÜ: 153  
PLT: 152  
PMMA: 142  
PVÜ: 136  
RBÜ: 139  
SatÜ: 163  
STLT: 151  
StraÜ: 156  
TLT: 151  
TontrSchÜ: 163  
Vertrag von Lissabon: 155  
WCT: 164  
Wiener Abkommen: 152  
WIPO: 134  
WPPT: 164  
WTO: 160  
WUA: 161
- , Vorankündigung neuer Mitgliedstaaten: 19, 298
- , WCT; Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, die Europäische Union, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, die Republik Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, die ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, Mexiko, die Republik Moldau, die Mongolei, Nicaragua, die Niederlande, Österreich, Oman, Panama, Paraguay, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro (ehem.), Singapur, die Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine, Ungarn, Uruguay, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Zypern: 365
- , WPPT; Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan,

Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, die Europäische Union, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, die Republik Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, die ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, Mexiko, die Republik Moldau, die Mongolei, Nicaragua, die Niederlande, Österreich, Oman, Panama, Paraguay, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro (ehem.), Singapur, die Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine, Ungarn, Uruguay, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Zypern: 366

—, ZPÜ; Inkrafttreten für Albanien: 110

»**Memantin**«: 374

»**Memory**«: 119

**Mexiko**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Miterfinder**, ist aus einem zwischen dem alleinigen Patentinhaber und einem — geschlossenen Vertrag ein Dritter i. S. v. § 328 BGB zur Nutzung der patentgemäßen Lehre berechtigt, kann der Patentinhaber dem Einspruch des Dritten gegen das Patent nicht den gegen den — grundsätzlich bestehenden Einwand der Treuwidrigkeit der Einspruchseinlegung entgegenhalten: 219

»**Mitwirkender Rechtsanwalt**«: 416

»**Modularer Fernseher**«: 300

»**Modularer Fernseher II**«: 348

**Moldau**, Republik; Inkrafttreten des WCT für die Republik —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die Republik —: 366

**Mongolei**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

**Montenegro**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Multi Markets Fund MMF**«: 280

»**Multimediashow**«: 305

## N

»**NAI – Der Natur-Aktien-Index**«: 277

»**Neuschwanstein**«: 231

**Nicaragua**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Nichtigerklärung**, eine die — des Patents rechtfertigende Abwandlung des ursprünglich offenbarten Gegenstands zu einem Aliud liegt nicht erst dann vor, wenn der patentierte Gegenstand dazu in einem Ausschließlichkeitsverhältnis steht, sondern bereits dann, wenn die Veränderung einen technischen Aspekt betrifft, der den ursprünglich eingereichten Unterlagen in seiner kon-

kreten Ausgestaltung oder wenigstens in abstrakter Form nicht als zur Erfindung gehörend zu entnehmen ist: 407

**Nichtigkeitsverfahren**, der Auffassung wird beigetreten, wonach die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts im — typischerweise jedenfalls dann notwendig ist, wenn zeitgleich mit dem — ein das Streitpatent betreffendes Verletzungsverfahren anhängig ist: 306

**Niederlande**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

**Nordirland**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 20

**Norwegen**, Markengesetz Nr. 8: 287

## O

**Öffnungszeiten**, MittPräsDPMA über die — beim DPMA am 24. und 31. Dezember 2011: 357

—, MittPräsDPMA über die — beim DPMA, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 8. März 2011: 33

**Österreich**, Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010 (Budgetbegleitgesetz 2011), mit dem das Patentamtsgebührengesetz geändert wird: 76

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

—, VO des Präsidenten des Patentamtes, mit der die Verordnung des Präsidenten des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2006 – PAV) geändert wird: 208

**Offenbarung**, eine die Neuheit eines Stoffes ausschließende — ist bereits dann gegeben, wenn ein bestimmtes, dem Fachmann zugängliches Material benannt wird, das alle beanspruchten Merkmale aufweist. Eine wissenschaftliche Begründung dafür, weshalb der Einsatz eines solchen Materials den patentgemäßen Erfolg eintreten lässt, ist nicht erforderlich. Ein vermeintlicher Widerspruch zwischen Angaben im kennzeichnenden Teil und Merkmalen des Oberbegriffs darf nicht dahin aufgelöst werden, dass den Merkmalen des Oberbegriffs keine Bedeutung beigemessen wird, obwohl der Wortsinne des Patentanspruchs eine widerspruchsfreie Auslegung zulässt und diese durch die in der Beschreibung geschilderten Ausführungsbeispiele nahegelegt wird: 239

**Oman**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Optische Inspektion von Rohrleitungen**«: 384

## P

»**Padawan**«: 120

**Pakistan**, Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen Deutschland und —: 406

**Panama**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Paraguay**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366



- Patentanmeldungen**, Hinweis zum Inkrafttreten der 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer —: 285
- , MittPräsDPMA über die Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien): 177
- , MittPräsDPMA über den Zeitpunkt des Abschlusses der technischen Vorbereitungen für die Erstveröffentlichung von —: 285
- , 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer —: 285
- Patentanspruch**, ein Merkmal, das in den ursprünglich eingereichten Unterlagen nicht als zur Erfindung gehörend offenbart ist und dessen Streichung oder Ersetzung durch ein von der ursprünglichen Offenbarung gedecktes Merkmal zu einer Erweiterung des Schutzbereichs führen würde, kann im — verbleiben, wenn seine Einfügung zu einer Einschränkung gegenüber dem Inhalt der Anmeldung führt. Eine Einschränkung in diesem Sinne liegt vor, wenn das hinzugefügte Merkmal eine Anweisung zum technischen Handeln konkretisiert, die in den ursprünglich eingereichten Unterlagen als zur Erfindung gehörend offenbart ist. Um in solchen Fällen sicherzustellen, dass aus der Einfügung des Merkmals Rechte nicht hergeleitet werden, bedarf es grundsätzlich nicht der Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Patentschrift: 196
- , in einem — enthaltene Zweck-, Wirkungs- oder Funktionsangaben müssen sich nicht zwangsläufig auf den Gegenstand des Anspruchs oder auf dessen einzelne Merkmale beziehen. Sie können den Erfindungsgegenstand auch sprachlich zu solchen Gegenständen oder Verfahren in Beziehung setzen, die zur beanspruchten Lehre nur in einem bestimmten Sachzusammenhang stehen und deren Erwähnung dem Fachmann eine Orientierungshilfe bei der technisch-gegenständlichen Erfassung und Einordnung des Gegenstands der Lehre sein kann. Ein Verfahren zur Bildunterstützung bei der gezielten Navigation eines in ein Hohlraumorgan des menschlichen oder tierischen Körpers invasiv eingeführten Katheters an einen pathologischen Ort im Hohlraumorgan unterfällt nicht dem Patentierungsausschluss für Verfahren zur chirurgischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers, weil dieser nicht die Patentierung von Verfahren einschließt, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines chirurgischen Verfahrens verwendet werden können. Ein solches Verfahren ist auch nicht unter dem Gesichtspunkt fehlender Gewerblichkeit von der Patentierung ausgeschlossen: 111
- Patentanwälte**, Bekanntmachung über die aktuelle Zusammensetzung der Prüfungskommission für —: 175, 387
- , Termine für die Patentanwaltsprüfungen im Jahre 2012: 312
- Patentanwaltsordnung**, Änderung: 35
- Patentassessoren**, Berechtigung zur Führung der Bezeichnung —: 31, 232, 356
- Patentblatt**, MittPräsDPMA über die Veröffentlichung des —, des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2012: 357
- Patente**, MittPräsDPMA über Änderungen im Verfahrensablauf im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte für — und Gebrauchsmuster: 233
- Patenterteilungsverfahren**, wird im — der Hauptantrag durch Teilbeschluss zurückgewiesen, obwohl der Hilfsantrag entscheidungsreif und auch gewährbar ist, so stellt dies eine unangemessene und den Grundsätzen der Verfahrensökonomie widersprechende Sachbehandlung dar. Ein solcher Verfahrensfehler rechtfertigt die Rückzahlung der Beschwerdegebühr nach § 80 Abs. 3 PatG: 308
- , MittPräsDPMA zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für — (PAT) und Gebrauchsmuster (GbM): 313
- Patentinformationszentren**, Übersicht der —: 5
- Patentsachen**, MittPräsDPMA über die Änderung der Praxis bei der Ausstellung von Prioritätsbelegen in Patent- und Gebrauchsmustersachen zum 1. 6. 2011: 177
- , MittPräsDPMA über die zu verwendenden Formblätter in — (P 2007, P 2008, P 2040, P 2792, EPA/DPMA 110): 33, 73, 314
- Patentschutz**, Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen —: 182
- Patentverordnung**, Hinweis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der — und der Gebrauchsmusterverordnung: 206
- , VO zur Änderung der — und der Gebrauchsmusterverordnung: 206
- Patentzusammenarbeitsvertrag**, Änderungen der AusfO zum PCT: 167, 404  
Änderung der Gebühren für internationale Anmeldungen (Äquivalenzbeträge in Euro): 110, 347  
Bekanntmachung von Änderungen der AusfO zum PCT: 166, 404  
Hinweis auf weitere Änderungen der AusfO zum PCT und der Verwaltungsrichtlinien: 169
- »Peek & Cloppenburg II«: 304
- »Perlentaucher«: 118
- Peru**, Inkrafttreten des BV für —: 238
- , Inkrafttreten des PflZÜ Genfer Fassung von 1991 für —: 406
- , Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Pflanzenzüchtungen**, PflZÜ Genfer Fassung von 1991; Inkrafttreten für Mazedonien: 299  
Peru: 406
- Philippinen**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für die —: 366
- Pilotprojekte des DPMA zum Patent Prosecution Highway**, Hinweis auf die — (PPH) mit dem Japanischen Patentamt (JPO), dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO), dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum (KIPO) und dem Kanadischen Amt für geistiges Eigentum (CIPO): 2
- , Hinweis auf die Verlängerung des Patent Prosecution Highway (PPH) Pilotprojekts zwischen dem DPMA und dem U.S.-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO): 285
- Polen**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »Portakabin«: 72
- Portugal**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»**Pralinenform II**«: 23

»**Praxis Aktuell**«: 119

»**Preiswerbung ohne Umsatzsteuer**«: 119

»**Pressegrosso I**«: 204

»**Pressegrosso II**«: 204

**Prioritätsbelege**, MittPräsDPMA über die Änderung der Praxis bei der Ausstellung von — in Patent- und Gebrauchsmustersachen zum 1. 6. 2011: 177

**Prioritätsrecht**, das — ist ein selbständiges, frei übertragbares Recht. Die Übertragung des — auf einen Rechtsnachfolger unabhängig von einer Übertragung der prioritätsbegründenden Voranmeldung oder des daraus entstandenen Vollrechts ist ebenso wie bei einer ausländischen Priorität auch zur Inanspruchnahme einer inländischen Priorität zulässig und genügend. Zur rechtswirksamen Inanspruchnahme der Priorität muss die Übertragung des — auf den Anmelder als Rechtsnachfolger vor der Prioritätserklärung stattgefunden haben, die nach dem Anmeldetag nach der Nachanmeldung liegen kann. Da es im Patentrecht keine kleinere Zeiteinheit als einen Tag gibt und der Anmeldetag ab seinem Tagesbeginn gilt, muss das — zumindest am Tag vor der Prioritätserklärung übertragen worden sein: 255

**Protokoll zum Madrider Markenabkommen**, Hinweis der WIPO zum —: 186

»**Prüfungscompetenz bei widerrechtlicher Entnahme**«: 228

## R

»**R10**«: 204

»**Raffvorhang**«: 222

»**RC-Netzmittel**«: 379

**rechtliches Gehör**, eine Verletzung des Anspruchs auf Gewährung von — i. S. v. § 83 Abs. 3 Nr. 3 MarkenG kann vorliegen, wenn das Deutsche Patent- und Markenamt in einem Lösungsverfahren wegen bösgläubiger Markenmeldung einen wertvollen Besitzstand des Lösungsantragstellers zum Zeitpunkt der Markenmeldung bejaht hat und das Bundespatentgericht das Vorbringen als unsubstantiiert seiner Entscheidung zugrunde legt, ohne einen richterlichen Hinweis zu erteilen: 26

—, hält das Patentgericht den Gegenstand eines mit dem Einspruch angegriffenen Patents im Hinblick auf eine Entgegenhaltung für nahegelegt, die bereits im Erteilungsverfahren berücksichtigt worden ist und in der Einspruchsbegründung zwar angeführt, aber eher beiläufig behandelt wird, reicht es zur Wahrung des Anspruchs auf — grundsätzlich aus, wenn dem Patentinhaber in der mündlichen Verhandlung ein entsprechender Hinweis erteilt wird: 300

—, ist die mündliche Verhandlung im Beschwerdeverfahren vor dem BPatG geschlossen, ist der Anspruch eines Beteiligten auf Gewährung — nicht verletzt, wenn das BPatG nach Schluss der mündlichen Verhandlung eine Entscheidung an Verkündungs Statt zustellt, ohne zu klären, ob noch weiterer Vortrag beabsichtigt ist: 378

**Rechtsauffassung**, von einer in einem gerichtlichen Hinweis geäußerten — darf das Gericht in der Endentscheidung nur abweichen, wenn für die Verfahrensbeteiligten, sei es durch den Verlauf der mündlichen Verhandlung, sei es durch einen ausdrücklichen weiteren Hinweis des Gerichts, erkennbar wird, dass sich entweder die Grundlage verändert hat, auf der das Gericht den ur-

sprünglichen Hinweis erteilt hat, oder dass das Gericht bei unveränderter Entscheidungsgrundlage nunmehr eine andere rechtliche Beurteilung in Erwägung zieht als den Beteiligten angekündigt: 348

**Rechtsbeschwerdeverfahren**, die Rücknahme einer Patentanmeldung während des — ist gegenüber dem BGH zu erklären; der Bestellung eines beim BGH zugelassenen Rechtsanwalts bedarf es für diese Erklärung nicht. Mit der Rücknahme der Patentanmeldung hat sich das — erledigt; bis dahin ergangene Beschlüsse des DPMA und des BPatG sind wirkungslos. Kosten des Beschwerde- und — sind nur zu erstatten, wenn dies der Billigkeit entspricht: 375

**Rechtspflegergesetz**, Änderung: 286

»**Reifenabdichtmittel**«: 410

»**RENNIE**«: 350

**Richtlinien**, für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzettifikaten: 121

—, MittPräsDPMA über die Neufassung der — für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzettifikaten: 121

—, MittPräsDPMA über die Neufassung der — zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien): 177

—, zur Durchführung der Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen: 177

»**Rote Briefkästen**«: 118

»**Roter Lego-Stein**«: 120

**Rotkreuz-Abkommen**, vier Genfer — siehe »Europäische Union«

**Rumänien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

**Russische Föderation**, Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der —; Inkrafttreten: 20

—, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

## S

**San Marino**, Erklärung zum HZÜ durch —: 369

**Satelliten**, Inkrafttreten des SatÜ für Chile: 239

»**Schreibgerät**«: 119

**Schutzbereich eines Patents**, der — darf im Rahmen des in § 12 ErstrG vorgesehenen Prüfungsverfahrens nicht erweitert werden: 57

**Schutzzettifikatsrichtlinien**, Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzettifikaten: 121

**Schweden**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

—, Markengesetz Nr. 1877: 332

»**Schweißheizung**«: 244

**Schweiz**, Bundesgesetz über das BPatG (Patentgerichtsgesetz, PatGG): 393

—, Bundesgesetz über die Patentanwältinnen und Patentanwälte (Patentanwaltsgesetz, PAG): 396



- , Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der —: 406
- , Hinweis auf die Markenrichtlinien: 181
- , Inkrafttreten des WCT für die —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für die —: 366
- , Patentanwaltsverordnung (PAV): 399
- , VO der Bundesversammlung über die Richter und Richterinnen am BPatG (Patentrichterverordnung): 399
- »**Sedo**«: 304
- Senegal**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Serbien**, Erklärung zum BV durch —: 238
- , Geschmacksmustergesetz: 46
- , Inkrafttreten des HZÜ für —: 369
- , Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- , Markengesetz: 7
- »**Session-ID**«: 117
- Singapur**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Slowakei**, Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz: 181
- , Inkrafttreten des WCT für die —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für die —: 366
- Slowenien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**Sojamehl**«: 71
- »**Solara**«: 28
- Sortenschutzgesetz**, Änderungen: 73
- Spanien**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**Sparen Sie beim Medikamentenkauf**«: 28
- »**Stahlschlüssel**«: 378
- Stand der Technik**, hat das Patentgericht die Nichtigkeitsklage als unbegründet abgewiesen, kann sich die Beklagte der Berufung des Nichtigkeitsklägers mit dem Ziel der Abweisung der Klage als unzulässig und der Begründung anschließen, der Kläger sei als Strohmann einer früheren Nichtigkeitsklägerin mit den von ihm erhobenen Einwendungen in gleichem Maße ausgeschlossen, wie diese selbst es wäre. Hat der — vor dem Prioritätstag einer neuen Erfindung über lange Zeit stagniert, ist es eine Frage der Umstände des Einzelfalls, ob dies darauf hindeutet, dass die neue Erfindung dem Fachmann durch den — nahegelegt war oder nicht. Der zum Ingenieur ausgebildete Fachmann bezieht in seine Recherche solchen gattungsfremden — ein, bei dem nach Art der sich dort stellenden Probleme vom Prinzip her Lösungen zu erwarten sind, wie er sie benötigt, auch wenn die Anforderungen im Detail durchaus erheblich differieren: 186
- Statistik** des BPatG: 78
- des DPMA: 83
- , Hinweis auf die — der WIPO zu Schutzrechten des gewerblichen und geistigen Eigentums für das Jahr 2010: 109
- »**Stiftparfüm**«: 415
- St. Lucia**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Streitpatent**, Kritik in der Beschreibung des — an dem in einer Vorveröffentlichung offenbarten Lösungsweg kann auf einen für den Fachmann gegebenen Anlass hindeuten, eine Weiterentwicklung des Stands der Technik außerhalb der von diesem Vorschlag vorgezeichneten Bahnen zu suchen, sofern sich diese Kritik nicht als rückschauend nach Auffindung der streitpatentgemäßen Lösung gewonnene Analyse darstellt. Steht der Fachmann vor dem Problem, eine angewandte technische Methode durch weitere Schritte zu verfeinern, wird er sich von der genauen Analyse einer grundsätzlich einschlägigen Vorveröffentlichung nicht deshalb von vornherein abhalten lassen, weil diese im Ausgangspunkt eine andere als die von ihm favorisierte Methode vorsieht. Aufgrund seines allgemeinen Erfahrungswissens rechnet er stets mit der Möglichkeit, dass dort gegebenenfalls vorgeschlagene weitere Schritte sich als verallgemeinerungsfähig und in dem ihm selbst vorschwebenden Lösungsweg verwendbar erweisen könnten: 192
- »**STUBENGASSE MÜNSTER**«: 273
- St. Vincent und die Grenadinen**, Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**SUPERgirl**«: 172
- Syrien**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 20  
Inkrafttreten: 218
- ## T
- Tadschikistan**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**Teilbeschluss**«: 308
- »**Telefonsystem**«: 375
- »**TiMi KiNDERJOGHURT**«: 310
- »**Tintenpatrone**«: 308
- »**Tirol Milch Logo**«: 284
- Togo**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- »**TOOOR!**«: 23
- Trinidad und Tobago**, Inkrafttreten des WCT für —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für —: 366
- Tschechische Republik**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für die —: 366
- Türkei**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365
- , Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

»TÜV II«: 415

## U

**Übersetzung**, Art. II § 3 Abs. 1 Satz 2 IntPatÜbkG in der bis zum 30. 4. 2008 geltenden Fassung, wonach eine — der im Einspruchs- oder Beschränkungsverfahren geänderten Fassung einer nicht in deutscher Sprache abgefassten Patentschrift einzureichen ist, bleibt für europäische Patente, für die der Hinweis auf die Erteilung vor dem 1. 5. 2008 im Europäischen Patentblatt veröffentlicht worden ist, auch dann anwendbar, wenn die Änderung nach dem 30. 4. 2008 erfolgt ist: 375

**Ukraine**, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

»Umschalter«: 71

**Ungarn**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und —: 371

—, Inkrafttreten des Londoner Abkommens für —: 371

—, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»unibanco«: 311

»United States v. ASCAP«: 284

»Unterbekleidungsteil«: 255

**Unterscheidungskraft**, der aus beschreibenden Angaben bestehende Name eines Instituts von nationaler Bedeutung entbehrt im Allgemeinen von Haus aus, d. h. vor und unabhängig von einer etwaigen Benutzung, für Waren und Dienstleistungen, welche üblicherweise von einem derartigen Institut angeboten werden, jeglicher —: 417

**Unterschrift**, zur schriftlichen Ausfertigung eines Beschlusses des Deutschen Patent- und Markenamts gehört die Unterschrift des an seinem Zustandekommen beteiligten Amtsträgers oder — ersatzweise — der Abdruck seines Namens zusammen mit einem Abdruck des Dienst Siegels des Deutschen Patent- und Markenamts auf dem Original. Fehlt es daran, so ist der Beschluss mangels gesetzlich vorgeschriebener Form unwirksam, was vom Bundespatentgericht festzustellen ist. Eine Nachholung der Unterschrift oder der Anbringung des Dienst Siegels im Beschwerdeverfahren ist bei einem im schriftlichen Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt erlassenen Beschluss nicht möglich: 272

»Unterschriftsmangel II«: 272

**Unzulässige Erweiterung eines Patentgegenstands**: 410

**Uruguay**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

»UsedSoft«: 223

## V

»VCR-Antrieb«: 226

»Verbraucherzentrale«: 23

**Vereinigte Arabische Emirate**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den —: 218

—, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

**Vereinigtes Königreich**, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem —: 20  
Inkrafttreten: 300

—, Hinweis auf die Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz: 77

—, Hinweis auf die Patentgesetzgebung: 181

—, Inkrafttreten des WCT für das —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für das —: 366

**Vereinigte Staaten von Amerika**, Bundesgesetz Nr. 111-349 zur Einrichtung eines Pilotprogramms in bestimmten US-Bezirksgerichten zur Verbesserung der patentrechtlichen Fachkenntnisse von Bezirksrichtern: 235

—, Hinweis auf die Amtsgebühren des US-Patent- und Markenamts (USPTO): 77, 364

—, Hinweis auf die Patentgesetzgebung: 363

—, Inkrafttreten des WCT für die —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für die —: 366

**Verfallslöschungsantrag**, ist ein — darauf gestützt, dass der Inhaber der Marke die in § 7 MarkenG genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, wird aber der Löschung seitens oder für den eingetragenen Inhaber widersprochen, so ist dem Antragsteller vor einer Mitteilung und Unterrichtung gemäß § 53 Abs. 4 MarkenG rechtliches Gehör zu gewähren; gegebenenfalls ist von Amts wegen zu ermitteln, ob ein rechtswirksamer Widerspruch vorliegt. Die Zustellung der Mitteilung des Löschungsantrags an einen nicht mehr existenten eingetragenen Inhaber der Marke ist unheilbar unwirksam und setzt die Widerspruchsfrist des § 53 Abs. 3 MarkenG nicht in Lauf. Daher kommt eine Löschung nicht mehr in Betracht, wenn ein formell durch Umschreibungsantrag oder Umschreibung legitimierter Erwerber der Marke der Löschung im weiteren Verlauf des Verfahrens wirksam widerspricht: 268

**Verkehrsdurchsetzung**, zur Darlegungs- und Beweislast im Verfahren über die Löschung einer kraft — eingetragenen Marke. Zu den Anforderungen an den Nachweis eines beschreibenden Gehalts eines in einer Marke enthaltenen Begriffs. Zur Berücksichtigungsfähigkeit von Verkehrsbefragungen, welche für eine gleichlautende früheren Marke durchgeführt wurden, als Nachweis der — einer später angemeldeten Marke. Zu den die subjektiven Voraussetzungen für eine Bösgläubigkeit i. S. d. § 8 Abs. 2 Nr. 10 MarkenG betreffenden tatsächlichen Voraussetzungen. Eine Löschung der Marke »Gelbe Seiten« kommt nicht in Betracht, weil der Marke zum Eintragungszeitpunkt weder die erforderliche Unterscheidungskraft fehlte noch sie freihaltungsbedürftig war; darüber hinaus hatte die Anmelderin auch nachgewiesen, dass sie im Verkehr durchgesetzt war; schließlich gibt es auch keine Anhaltspunkte für ein Bösgläubigkeit der Anmelderin. Bei dieser Beurteilung spielt es keine Rolle, ob die Anmelderin zu einem früheren Zeitpunkt eine Monopolstellung innehatte, was allerdings auf dem betroffenen Waren- und Dienstleistungssektor auch nicht der Fall war: 64

**Verwaltungszustellungsgesetz**, Änderung: 234

**Voreintragungen**, ein wesentlicher Verfahrensmangel i. S. v. § 70 Abs. 3 Nr. 2 MarkenG liegt nicht vor, wenn die Markenstelle das Vorbringen des Anmelders zur Eintragung ähnlicher Zeichen in ihrer Entscheidung zwar berücksichtigt hat, aber nicht im Einzelnen die Gründe für eine differenzierte Beurteilung angeben und nicht dargelegt hat, dass sie die — für rechtswidrig hält: 174

—, hat die Markenstelle die Eintragung des angemeldeten Zeichens als Marke wegen Fehlens der Unterschei-

dungskraft versagt, so liegt kein wesentlicher Verfahrensmangel i. S. v. § 70 Abs. 3 Nr. 2 MarkenG vor, wenn die Markenstelle dabei zwar Vorbringen des Anmelders zur Eintragung ähnlicher Zeichen berücksichtigt, aber nicht im Einzelnen Gründe für eine differenzierte Beurteilung angegeben und nicht dargelegt hat, dass sie die — für rechtswidrig halte: 172

»Vorrichtung zum Heißluftnieten«: 251

»Vorrichtung zur Detektion von Wasser in Brennstofftanks von Flugzeugen«: 260

»Vorrichtung zur Schädlingsbekämpfung«: 380

## W

**Wahrnehmungsverordnung**, Hinweis zum Inkrafttreten der 3. VO zur Änderung der —: 207

—, 3. VO zur Änderung der —: 207

»Walzgerüst II«: 114

»Webseitenanzeige«: 371

**Wein-VO**, Änderungen: 180, 332, 392

**Weltorganisation für geistiges Eigentum**, Hinweis der WIPO zum PMMA: 186

»Werbung des Nachrichtensenders«: 28

»Werkstück«: 348

»Widerruf der Beschwerderücknahme«: 310

»Wiedergabe topografischer Informationen«: 117

»Wiener Griessler/Widerspruch gegen die Löschung«: 270

»Windenergiekonverter«: 57

»Winkelmesseinrichtung«: 196

**WIPO-Urheberrechtsvertrag (WCT)**, Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, die Europäische Union, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, die Republik Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, die ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, Mexiko, die Republik Moldau, die Mongolei, Nicaragua, die Niederlande, Österreich, Oman, Panama, Paraguay, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro (ehem.), Singapur, die Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine, Ungarn, Uruguay, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Zypern: 365

**WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WPPT)**, Inkrafttreten für die Bundesrepublik Deutschland, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, die Europäische Union, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan,

Katar, Kirgisistan, Kolumbien, die Republik Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, die ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, Mexiko, die Republik Moldau, die Mongolei, Nicaragua, die Niederlande, Österreich, Oman, Panama, Paraguay, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, die Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro (ehem.), Singapur, die Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Tadschikistan, Togo, Trinidad und Tobago, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine, Ungarn, Uruguay, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Zypern: 366

## Z

**Zahlungsverkehr**, MittPräsDPMA zur Erteilung von Quitungen und Empfangsbestätigungen im —: 205

**Zeichenbestandteile**, besteht das angemeldete Zeichen aus mehreren Bestandteilen, darf sich die Prüfung nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 MarkenG nicht darauf beschränken, ob die Eintragungshindernisse hinsichtlich eines oder mehrerer — bestehen. Dem angemeldeten Zeichen ist die Eintragung vielmehr nur zu versagen, wenn es gerade auch in seiner Gesamtheit die Voraussetzungen eines Schutzhindernisses erfüllt: 248

»Ziehmaschinenzugeinheit II«: 186

»Ziernacht als Bildmarke«: 200

**Zivilprozess**, Haager Übereinkommen über den —; Inkrafttreten für Albanien: 110

**Zivilprozessordnung**, Änderung: 234

—, Bekanntmachung zu § 115 der — (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2011 – PKHB 2011): 233

»Zulässigkeit der Akteneinsicht«: 351

»Zusatzanmeldung«: 228

**Zweiseitige Internationale Abkommen**, Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Russischen Föderation; Inkrafttreten: 20

—, Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Bulgarien: 20

Irland: 406

Malaysia: 218

Malta: 299

Mazedonien: 20

Nordirland: 20

Schweiz: 406

Syrien: 20

Ungarn: 371

Vereinigte Arabische Emirate: 218

Vereinigtes Königreich: 20

Änderungsprotokoll für Irland: 218

Luxemburg: 347

Inkrafttreten für Bulgarien: 300

Malaysia: 218

Malta: 300

Mazedonien: 300

Syrien: 218

Vereinigtes Königreich: 300

—, Vertrag bzw. Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen Deutschland und Madagaskar: 406

Pakistan: 406

Inkrafttreten für Jordanien: 347

**Zypern**, Inkrafttreten des WCT für —: 365

—, Inkrafttreten des WPPT für —: 366

## Abkürzungen

a. E.	am Ende	BSAVfV	Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt
a. a. O.	am angegebenen Ort		
Abs.	Absatz	BT	Bundestag
Abschn.	Abschnitt	Buchst.	Buchstabe
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag)	BV	Budapester Vertrag
a. F.	alte Fassung	BVerfG	Bundesverfassungsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
AMG	Arzneimittelgesetz	BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
Anm.	Anmerkung		
AnsprÜbersV	Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen	DEPAROM-CD	Patent-CD-ROM
		DEPAROM-U	Gebrauchsmuster-CD-ROM
ArbEG	Gesetz über Arbeitnehmererfindungen	DEPATIS	Deutsches Patentinformationssystem
ArbEGDV	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen	DEPATISnet	Deutsches Patentinformationssystem im kostenlosen Internetdienst des DPMA
ARIPO	Afrikanische Regionale Organisation für gewerbliches Eigentum	DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
Art.	Artikel	DPMAregister	Amtliche Publikationen und Register für Patente, Marken und Muster
ArznmSchZertVO	VO Nr. 1768/92 EWG des Rates über die Schaffung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel	DPMAV	Verordnung über das Deutsche Patent- und Markenamt
AS	Auslegeschrift	DPMAVwKostV	Verordnung über Verwaltungskosten beim DPMA (siehe auch VwKostVO)
Aufl.	Auflage	DRiG	Deutsches Richtergesetz
AusfO	Ausführungsordnung	DV	Durchführungsverordnung
AV	Ausführungsverordnung		
AVAG	Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz	EAPatV	Verordnung über die elektronische Aktenführung bei dem Patentamt, dem Patentgericht und dem Bundesgerichtshof
Az.	Aktenzeichen	EAPC	Eurasisches Patentübereinkommen
Bd.	Band	EG	Europäische Gemeinschaften
Best.	Bestimmungen	EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	EinhZeitG	Einheiten- und Zeitgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt	EinhV	Einheitenverordnung – AV zum Einheitsgesetz
BGH	Bundesgerichtshof	EPA	Europäisches Patentamt
BGH/BPatGERVV	Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesgerichtshof und Bundespatentgericht	EPO	Europäische Patentorganisation
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen	EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen – Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente
BioMatHintV	Verordnung über die Hinterlegung von biologischem Material in Patent- und Gebrauchsmusterverfahren (Biomaterial-Hinterlegungsverordnung)	ErfBenVO	Verordnung über die Benennung des Erfinders (Erfinderbenennungsverordnung)
BioPatG	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz biotechnologischer Erfindungen	ErstrG	Gesetz über die Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten (Erstreckungsgesetz)
BioPatRL	Richtlinie 98/44 EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen	ERVDPMVA	Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt
BIPMZ	Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen	EU	Europäische Union
BMJ	Bundesministerium der Justiz	EuG	Gericht Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
BPatG	Bundespatentgericht	EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
BPatGE	Entscheidungen des Bundespatentgerichts	EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. 9. 1968
BRAGO	Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte		
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung		
BSA	Bundessortenamt		
BSA-GebV	Verordnung über Gebühren des Bundessortenamts	EuroFormÜ	Europäische Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen

EuroLÜ	Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Legalisation	HGB HLÜ	Handelsgesetzbuch Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation
EuroPiratÜ	Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Rundfunksendungen, die von Sendestellen außerhalb der staatlichen Hoheitsgebiete gesendet werden	HMA	Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle
EUV	Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag)	HRefG HZÜ	Handelsrechtsreformgesetz Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum – Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum		
f.	folgende Seite	i. d. F.	in der Fassung
ff.	folgende Seiten	INPADOC	Internationales Patentdokumentationszentrum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	IntAusstÜ	Übereinkommen über internationale Ausstellungen
Fig.	Figur	IntPatÜbkG	Gesetz über internationale Patentübereinkommen
GBL.	Gesetzblatt	IPC	Internationale Patentklassifikation
GebO	Gebührenordnung	i. S.	im Sinne
GebrMÄndG	Gebrauchsmusteränderungsgesetz	i. V. m.	in Verbindung mit
GebrMANmV	Verordnung über die Anmeldung von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmusteranmeldeverordnung)	JBeitRO	Justizbeitreibungsordnung
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz	JZ	Juristenzeitung
GebrMV	Gebrauchsmusterverordnung		
GeschmMG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen (Geschmacksmustergesetz)	KG KO	Kammergericht Konkursordnung
GeschmMÄndG	Gesetz zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes	KostO	Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung)
GeschmMRefG	Gesetz zur Reform des Geschmacksmusterrechts (Geschmacksmusterreformgesetz)	KstlSchA	Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendunternehmen
GeschmMV	Geschmacksmusterverordnung		
GG	Grundgesetz		
GGV	Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung	le.	letzte(r)
GKG	Gerichtskostengesetz	LG	Landgericht
GLOBALPat	CD-ROM über Patentdokumente der Patentämter CH, DE, EP, FR, GB, JA, US, WO	li. LKA	linke(r) Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation gewerblicher Muster und Modelle
GMV	Gemeinschaftsmarkenverordnung		
GPatG	Gesetz über das Gemeinschaftspatent und zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften	Ls. LUA	Leitsatz Lissaboner Abkommen über den Schutz der Ursprungsbezeichnungen und ihre internationale Registrierung
GPÜ	Gemeinschaftspatentübereinkommen – Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt	LugÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, geschlossen in Lugano am 16. September 1988
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht		
GRUR Int.	GRUR Internationaler Teil		
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt		
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz		
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	MarkenAnmV MarkenG MarkenRL	Verordnung über die Anmeldung von Waren- und Dienstleistungsmarken (Markenanmeldeverordnung) Markengesetz Markenrechtsrichtlinie 89/104 EWG des Rates vom 21. Dezember 1988
Haager BeweisÜ	Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen	MarkenV MERCOSUR	Markenverordnung Südlicher Gemeinsamer Markt
HABM	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)	MHA	Madriider Abkommen über die Unterdrückung falscher oder irreführender Herkunftsangaben auf Waren
HalblSchG	Halbleiterschutzgesetz		
HalblSchV	Halbleiterschutzverordnung		



Mitt.	Mitteilungen der deutschen Patentanwälte		auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentzusammenarbeitsvertrag)
MittPräsDPMA	Mitteilung des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts	PCT-EASY	PCT-Elektronisches Anmeldesystem
MMA	Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken	PfIZÜ	Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
MPG	Medizinproduktegesetz	PKHB	Prozesskostenhilfebekanntmachung
MRBest.	Bestimmungen über die Führung des Musterregisters vom 29. Februar 1876	PKHG	Gesetz über Prozesskostenhilfe
MRRG	Markenrechtsreformgesetz zur Umsetzung der MarkenRL	PKHVV	Prozesskostenhilfevordruckverordnung
MusterAnmV	Verordnung über die Anmeldung von Geschmacksmustern und typografischen Schriftzeichen	PLT	Patentrechtsvertrag (Patent Law Treaty)
MusterRegV	Verordnung über die Führung des Registers für Geschmacksmuster und typografische Schriftzeichen	PMMA	Protokoll zum Madri der Markenabkommen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen	Prot. PrPG	Protokoll Gesetz zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie
		PS	Patentschrift
		PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums
n. F.	neue Fassung		
NJW	Neue Juristische Wochenschrift	RBÜ	(revidierte) Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst
NKA	Nizzaer Abkommen über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Marken		
Nr.	Nummer(n)	Rdn. re.	Randnummer rechte(r)
		ReNoPatAV	ReNoPat-Ausbildungsverordnung
		RGBl.	Reichsgesetzblatt
OAPI	Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle – African Intellectual Property Organization – Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	RPfIG	Rechtspflegergesetz
		Rs.	Rechtssache
		Rspr.	Rechtsprechung
OLG	Oberlandesgericht	RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
OMPI	Organisation Mondiale de la Propriété Intellectuelle – Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum		
		S.	Seite
OS	Offenlegungsschrift	SatÜ	Übereinkommen über die Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale
		SchiedsVfG	Schiedsverfahren-Neuregelungsgesetz
		SchrzAbkG	Schriftzeichengesetz
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz)	SorteneintrVO	Sorteneintragsverordnung
		SortenGebG	Gesetz über die Erhebung von Kosten beim Bundessortenamt sowie über die Gebühren des Patentgerichts in Sortenschutzsachen
PatAnmVO	Verordnung über die Anmeldung von Patenten (Patentanmeldeverordnung)		
PatAnwAPO	Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung	SortenschVO	Verordnung über das Verfahren in Sortenschutzsachen
PatAnwGebO	Gebührenordnung für Patentanwälte		
PAO	Patentanwaltsordnung	SortG	Sortenschutzgesetz
PatAnwPKHBeiOG	Gesetz über die Beiordnung von Patentanwälten bei Prozesskostenhilfe	Sp.	Spalte
		StGB	Strafgesetzbuch
PatG	Patentgesetz	StraÜ	Straßburger Patentübereinkommen – Europäisches Übereinkommen zur Vereinheitlichung gewisser Begriffe des materiellen Rechts der Erfindungspatente
PatGÄndG	Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes, des Gebrauchsmustergesetzes, des Markengesetzes und weiterer Gesetze		
		st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
PatGebG	Gesetz über die Gebühren des DPMA und des BPatG (Patentgebührengesetz)		
PatGebZV	Verordnung über die Zahlung der Gebühren des DPMA und des BPatG	Tabu DPMA	Taschenbuch des gewerblichen Rechtsschutzes, herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt
PatKostG	Patentkostengesetz		
PatKostZV	Patentkostenzahlungsverordnung	TLT	Markenrechtsvertrag (Trademark Law Treaty)
PaTrAS	Patent and Trademark Application System		
		TontrSchÜ	Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger
PatV	Patentverordnung		
PAZEignPrG	Gesetz über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Patentanwaltschaft	TRIPS	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums
PCT	Patent Cooperation Treaty – Vertrag über die internationale Zusammenarbeit	Tz.	Textzeile

ÜbersV	Verordnung über die Übersetzungen europäischer Patentschriften	VwKostG	Verwaltungskostengesetz
ÜG	Überleitungsgesetz	VwKostVO	VO über Verwaltungskosten beim DPMA (siehe auch DPMAVwKostV)
UPOV	Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)	VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
UrhSchiedsV	Verordnung über die Schiedsstelle für Urheberrechtsstreitfälle – Urheberrechtschiedsstellenverordnung	WahrnV	Wahrnehmungsverordnung
UrhVO	Verordnung über die Urheberrolle	WCT	WIPO-Urheberrechtsvertrag
UrhWahrnG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten	WeinG	Weingesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	WIPO	World Intellectual Property Organization – Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum
VEP	Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung für die beim EPA zugelassenen Vertreter	WPPT	WIPO-Vertrag über künstlerische Darbietungen und Tonträger
Verb. Rs.	Verbundene Rechtssache	WTO	Welthandelsorganisation – Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation
VertrGebG	Gesetz über die Erstattung von Gebühren des beigeordneten Vertreters in Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzsachen	WUA	Welturheberrechtsabkommen
vgl.	vergleiche	WZG	Warenzeichengesetz
VO	Verordnung	Z.	Zeile
VOBK	Verordnung der Beschwerdekammern	Ziff.	Ziffer
vorle.	vorletzte(r)	ZPO	Zivilprozessordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung	ZPÜ	Haager Übereinkommen über den Zivilprozess
		ZuSEG	Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen